

VORABZUG

22|11|2018

# Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main 2018

## Auftraggeber



Stadt Frankfurt am Main  
-Der Magistrat-  
Stadtschulamt 40.53  
Seehofstr. 41  
60594 Frankfurt am Main

vertreten durch  
Monika Ripperger  
Leiterin Stabsstelle Pädagogische Grundsatzplanung  
t. + 49 (0)69 212-74395  
monika.ripperger@stadt-frankfurt.de

## Bearbeitung

bueroschneidermeyer  
Prof. Dipl. Ing. Ute Margarete Meyer  
Dipl. Ing. Jochem Schneider  
Neusser Straße 314 a  
50733 Köln  
t. +49 (0)221 922.91.69-0  
mail@bueroschneidermeyer.de  
www.bueroschneidermeyer.de

in Zusammenarbeit mit :  
Walter Heilmann (Köln)

Mitarbeit:  
Denise Knauer, B. A.  
Lisa Rößler, M. Sc.  
Sonja Schmid, M. Sc.

© bueroschneidermeyer  
Köln, im September 2018

Alle Inhalte dieses Berichtes (Texte, Grafiken, Pläne, etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Form der Reproduktion und Vervielfältigung außerhalb des Projektes **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN** bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Verfasser.

# Inhaltsverzeichnis

01

<b>Anlass und Ziele</b>	<b>03</b>
Grundlagen und Spielräume	03
<b>Qualitäten   Ausgangslage und Entwicklungsziele im Schulbau</b>	<b>05</b>
Pädagogik	05
Räume und Flächen	09
Qualitäten	11
Nutzungsbereiche	13
Planungsprozesse	16
<b>Quantitäten   Flächenbedarfe im Schulbau</b>	<b>17</b>
Lern- und Unterrichtsbereiche	18
Fachunterrichtsräume	20
Arbeits- und Verwaltungsräume	21
Gemeinschaftsräume	22
Freiräume	24
<b>Anhang</b>	<b>27</b>
Flächenfestlegungen nach Zügigkeiten	28
Grundlagen und projektspezifische Festlegungen GS Schönhofviertel	30

Die folgenden Empfehlungen fassen die Erkenntnisse aus diversen Schlüsselinterviews, drei Workshops und einem Fachgespräch Freiraum (im Zeitraum Januar bis Mai 2018) sowie die daraus erarbeiteten Raumprogramme aus Sicht der Planer zusammen und ergänzen sie an einigen Stellen durch Hinweise für die anstehenden Planungsprozesse. Maßgebliche Grundlage für diese Festlegungen bilden die detaillierten Anforderungsprofile, die die Beteiligten im Zuge der Diskussion der letzten Monate für alle Bereiche erarbeitet haben. Sie bilden eine wichtige Basis für die weitere Planung und ermöglichen es, eine Passung von Raum und pädagogischem Programm in neuen Grundschulen zu erreichen.

## Anlass und Ziele

### Planungsrahmen: Grundlagen und Spielräume

Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der Bewohner/innen Frankfurts auf 830.000 steigen. Dieser Zuwachs bedeutet nicht nur mehr Menschen, mehr Arbeitsplätze und mehr Wohnungen, sondern auch einen deutlich vergrößerten Versorgungsauftrag – auch in der Bildung. Eine zentrale kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Frankfurt ist die Schulträgerschaft. Der erforderliche Schulraum muss zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Neue Schulgebäude sind nach Erfordernis zu bauen, vorhandene zu sanieren und zu unterhalten. Schon heute ist die Stadt Frankfurt verantwortlich für 80 Grundschulen. Ein Bevölkerungszuwachs von etwa zwölf Prozent bedeutet auch einen entsprechenden Bedarf an Schulraum. Gerade bei der umworbenen Zielgruppe »Junge Familie« wird eine gute Bildungsversorgung zum Standortfaktor erster Güte. Aber auch für Unternehmen wird die Qualität der Bildungseinrichtungen immer stärker zum entscheidenden Kriterium in der Personalgewinnung.

Die Stadt Frankfurt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, die schulische Infrastruktur auszubauen und zu verbessern. Technisch und konzeptionell wurden mit der integrierten Schulentwicklungsplanung 2015/2019 und dem begleitenden Dialogprozess »Frankfurt macht Schule« Impulse gesetzt, neue Wege gegangen und umfassende Investitionen vorbereitet. Vor dem Hintergrund der erhöhten Anforderungen an Bildungsstandorte in verdichteten, innerstädtischen Gebieten müssen heute andere Entwicklungs- und Qualitätskriterien definiert werden als noch vor 20 Jahren. Boden und Bauflächen werden immer knapper, zusätzliche Grundstücke sind ein rares Gut. Bei städtebaulichen Entwicklungen spielt daher eine frühzeitige integrierte Planung für die Qualitätssicherung im Bildungsbau eine wichtige Rolle – gerade dann, wenn es um neue Nutzungsmodelle geht.

Der hier vorgestellte **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN 2018** definiert grundsätzliche Entwicklungsziele und Leitlinien für den Neubau von Grundschulen im Stadtgebiet. In der Diskussion um zukunftsfähige Schulbauten geht es dabei nicht nur um bautechnisch-architektonische Fragen, ein hinreichendes Flächenangebot oder gute energetische Standards, bauliche Normen und Vorschriften, sondern auch um die Weiterentwicklung der inneren Organisationsstruktur der Schulen. Die hessischen Lehrpläne verlangen einen modernen Unterricht mit Methodenwechsel und

vielfältigen Schüleraktivitäten. Schulen sind heute nicht nur Lernorte; mit der zunehmenden Ganztagsentwicklung werden gerade die Grundschulen vermehrt auch zum Lebensort. Dafür sind entsprechend räumliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die das tradierte Modell der Flurschule mit gereihten Klassenzimmern nicht mehr erfüllen kann.

Das künftige Gebäudeensemble muss vielfältigen pädagogischen Anforderungen Rechnung tragen, die heute an Schulen gestellt werden. Wie umfassend diese Veränderungen sind, zeigen schlaglichtartig folgende Stichworte, mit denen die gegenwärtige Schulentwicklung skizziert werden kann: Differenzierung und Individualisierung, Inklusion und Ganztag, klassenübergreifende Kooperation, mehr erfahrungsorientiertes Lernen, Teamentwicklung und Kommunikation, schulartübergreifende Kooperation, Einbindung außerschulischer Partner, offene Schule im Quartier, u.a.m (siehe hierzu Seite 05 ff.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Lernen findet heute in ganz unterschiedlichen Situationen statt. Inputphasen oder individuelle Lernzeiten wechseln ebenso wie Klein- und Großgruppensettings, Präsentationen und Recherchephasen gibt es nicht erst in der weiterführenden Schule, sondern auch in der Primarstufe. Kooperation und Eigenverantwortung werden von klein an großgeschrieben – nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch im multidisziplinären Team der Pädagogen. Außerschulische Partner und Lernorte werden verstärkt eingebunden.

Aus den erweiterten Aufgaben der Schulen ergeben sich veränderte Flächenanforderungen – nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Die rein numerische Abdeckung der Bedarfe über eine entsprechende Zahl von Klassenzimmern und Fachunterrichtsräumen allein ist nicht mehr hinreichend zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines Standortes. Mit der Vielfalt von Lernformen geht auch eine räumliche Ausdifferenzierung einher. Es müssen neue Antworten gefunden werden. Im aktuellen Schulbau gewinnen dabei Verbundmodelle (»Klassenraum plus«, »Cluster« oder »Lernlandschaften«) an Bedeutung. Dabei werden für einige Klassen gemeinsame Einheiten aus mehreren Räumen gebildet, die je nach Aktivität in unterschiedlichen Kombinationen belegt werden. Räume werden dabei in der Gruppe klassenübergreifend gemeinsam genutzt; Synergien

04

entstehen. Ähnliches gilt für Fachunterrichts-, Team- und Gemeinschaftsbereiche – bis hin zur Frage des schulischen Freiraums und der Anbindung an das städtische Umfeld.

Schulbau muss sich auch dabei vermehrt den Herausforderungen von verdichteten und nutzungsgemischten Stadtentwicklungskonzepten stellen, bei denen die Einbindung von Bildungseinrichtungen in den Quartierskontext immer mehr in den Vordergrund gerät. Im **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN 2018** werden daher auch Modelle aufgegriffen, bei denen Grundschulen innerhalb eines neuen Siedlungsgebietes als Teil eines funktional gemischten Gebäudeensembles entstehen – kombiniert mit ergänzenden Nutzungen: mit sozialer Infrastruktur, mit Wohnungen oder mit Nahversorgungseinheiten. Damit verändert sich der bislang solitäre Status von Schulen und sie werden auch baulich noch stärker ins Quartier eingebunden. Daraus ergeben sich ergänzende Anforderungen und Qualitäten für die verkehrliche Erschließung und den Außenraum.

Die Festlegungen im **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN 2018** basieren auf den Grundüberlegungen aus dem Integrierten Schulentwicklungsplan 2015/2019. Diese Hinweise wurden im Zuge eines breit angelegten Planungsprozesses mit den Akteuren aus Schule, Verwaltung und Projektentwicklung im Zeitraum zwischen Januar und Juli 2018 für die zu errichtende »Grundschule im Schönhofviertel«<sup>\*</sup> nochmals konkretisiert. Im Zuge der »Phase Null« wurden Nutzeranforderungen erhoben; in drei Workshops wurden planerische Vorgaben und ein konkretes Raumprogramm definiert. Diese Erkenntnisse und Festlegungen wurden dann in ein verallgemeinerbares Organisationsmodell zur baulichen Umsetzung für weitere Grundschulen im Stadtgebiet übertragen.

Mit dem Planungsrahmen geht es nicht um neue Standards, die als »Blaupause« beliebig aplizierbar sind. Vielmehr werden "Leitplanken" definiert und Grundprinzipien festgelegt. Er beschreibt aber auch Spielräume. Planungskonzepte für ein konkretes Bauprojekt sollen auf dieser Basis gemäß der Zielvorstellungen der verantwortlichen Personen und Schulgremien spezifiziert werden. Neue Schulbauten sollten dabei anpassbar sein, so dass eine spätere Weiterentwicklung möglich ist.

Der **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN 2018** gilt für alle künftigen Neubauplanungen für Grundschulen der Stadt Frankfurt. Er definiert dabei im Sinne eines Entwicklungskorridors qualitative und quantitative Festsetzungen zur Investitionsabsicherung, aber keine Standards. Für jedes Neubauprojekt gilt es daher den Planungsrahmen anhand der konkreten Anforderungen vor Ort im Rahmen einer Bedarfsplanung (»Phase Null«) zu präzisieren ist (siehe hierzu S. 16).

<sup>\*</sup> siehe hierzu auch: Stadtschulamt Frankfurt/bueroschneidermeyer: Endbericht Entwicklungsplanung Grundschule im Schönhofviertel Frankfurt am Main, Sept. 2018

## Qualitäten

### Ausgangslage und Entwicklungsziele im Schulbau

#### PÄDAGOGIK

Ziel des erarbeiteten Planungsrahmens ist es, die veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen an Schulen als Planungsgrundlage darzulegen und vergleichbare Rahmenbedingungen für weitere bauliche Neubaumaßnahmen in der Stadt Frankfurt zu schaffen. Überlegungen aus dem Integrierten Schulentwicklungsplans 2015/2019 werden aufgegriffen und fortgeschrieben. Rahmensetzungen sollen dabei belastbar sein, aber auch Gestaltungsspielräume eröffnen. Der Begriff »Planungsrahmen« unterstreicht dieses Anliegen: er zeigt einerseits das Verbindliche und soll andererseits eine Gleichschaltung und schematische Standardisierung verhindern.

Moderner Schulbau muss auf grundlegende pädagogische Veränderungen reagieren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen haben. Im Blick auf die relevanten Schnittstellen zwischen Raum und Pädagogik kann der Wandel an dieser Stelle einleitend nur mit wenigen Stichworten zusammengefasst werden. Er basiert zum Einen auf veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Institution Schule, zum Anderen auf den Erkenntnissen moderner Lernforschung. Zunehmend heterogenere Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Ganztagsbetrieb, Inklusion u.v.a.m. erfordern veränderte räumliche Organisationsmodelle. Hier ist also von einem deutlich erweiterten Bildungsbegriff auszugehen. Dafür sind entsprechend räumliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Beispielhaft lässt sich dies am Thema Arbeitsort Schule darstellen: Statt des »Pausenraums Lehrerzimmer« sind zeitgemäße Arbeitsorte für multiprofessionelle Teams erforderlich, die sich aus Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften aus Ganztag und Inklusion zusammensetzen.

#### *Schule der Vielfalt*

Heterogenität, das heißt die Unterschiedlichkeit von Kindern, was ihre Begabungen, Fähigkeiten, ihre Herkunft, ihre familiäre Situation u.v.a.m. betrifft, wird nicht als Problem bewertet, sondern als pädagogische Chance gesehen. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt und aufbauend auf seinen Fähigkeiten – nicht ausgehend von seinen Defiziten – individuell gefördert. Durch Individualisierung einerseits und die Organisation kooperativer Lernsituationen und vielfältiger Beteiligungsformen andererseits schafft die Schule

Möglichkeiten des Miteinander-, Voneinander- und Aneinander-Lernens.

05

»Individualisierung des Lernens« bedeutet, Lernbiografien der einzelnen Schüler/innen angemessen zu berücksichtigen, ihre unterschiedlichen Lernstrategien aufzunehmen und auch verschiedene Lerngeschwindigkeiten zuzulassen. Entscheidend ist, die Eigenverantwortung zu fördern und zu fordern. Zugleich gilt es – als notwendiges gleichberechtigtes Gegenstück zur Individualisierung – die Verständigungsfähigkeit, das soziale Lernen, auf allen Ebenen zu stärken. Die Heterogenität einer jeden Lerngruppe kann auf diese Weise als Chance für alle genutzt werden.

#### *Schule als Ort des Lernens und des Kompetenzerwerbs*

Es gibt ein breites Spektrum differenzierter Arbeitsformen – von Einzelarbeit über Projektarbeit in Gruppen und Instruktionsphasen für die ganze Klasse bis hin zu klassenübergreifenden Settings. Durch individualisierte Arbeitspläne kann eine Passung zu den Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes erreicht werden. (Therapeutische) Förderangebote in Kleingruppen, teils auch klassenübergreifend, erweitern das Unterstützungsangebot. Ziel ist ein selbständiges, eigenverantwortliches Lernen.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen die Lernorte so gestaltet sein, dass sie ein Nebeneinander unterschiedlicher gleichberechtigter Lernformen erlauben: allein, zu zweit, in Kleingruppen, mit der ganzen Klasse. Gleichzeitig ist ein methodisch variantenreicher Wechsel zwischen Instruktion und unterschiedlichen Formen der Eigenaktivität der Schüler/innen zu berücksichtigen.

#### *Schule als Schutzraum*

Auf die Schutzbedürftigkeit in der Schule wird durch eine klare Zonierung mit abgestuften Zugänglichkeiten geantwortet. Das Cluster ist die Heimat einer festen sozialen Gruppe mit stabilen Bezugspersonen und Überschaubarkeit. Sie stellen den inneren Kern im »System Schule« dar. Feste multiprofessionelle Teams kümmern sich dort um die Atmosphäre einer »homebase«, die Kinder aller Begabungsrichtungen in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich fördert. Auch Kindern aus

06

belasteten Familien sollen in diesem festen Bezugsraum die Aufmerksamkeit und Zuwendung bekommen, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Fragen der Sicherheit werden durch klare Zonierungen und mit einem abgestuften Nutzungs- und Zugangskonzept beantwortet: Das Lerncluster wird als klar begrenzter »innerer Bereich« betrachtet. Angrenzend finden sich Räume und Begegnungsflächen, die von den schulischen Akteuren gemeinsam genutzt werden. Die dritte und äußerste Kategorie der Zonierung stellen Räume wie Foyer, Mensa, Fachunterrichtsräume, Sporthalle, etc. dar, die tagsüber von der Schule, aber zu anderen Zeiten auch von außerschulischen Nutzer/innen frequentiert werden. Wer zu welchen Zeiten wo Zugang hat und wie dies geregelt wird, ist eindeutig festzulegen. Entsprechende räumliche Zuordnungen und abgrenzbare Zonen sind in der Planung von Anbeginn zu berücksichtigen (inklusive Fluchtwegkonzept). Vergleichbare Regelungen zwischen »privat«, »gemeinschaftlich«, »halböffentlich« und »öffentlich« ergeben sich auch für die Freiflächen – insbesondere dann, wenn Freiräume im Falle einer Mischnutzung im Gebäudeensemble/Baublock teilweise im Innenhof und auf den Dächern angeordnet werden. Die dort angeordneten, in der Regel baulich abgeschlossenen Flächen können normalerweise gut beaufsichtigt werden. In den Zeiten, wo sie nicht für die Schule benötigt werden, sollen sie auch durch die Anwohner (feste Personengruppe) genutzt werden können. Dies bewirkt im Umkehrschluss, dass sie externen »Fremdnutzern« weniger stark ausgesetzt sind als reguläre Schulhöfe, da sie auch abends und am Wochenende von den Anwohnern eingesehen werden können. Für die Außenfläche kommt eine weitere Kategorie hinzu: Öffentliche Freiräume (z.B. Parkflächen) werden in innerstädtischen Verdichtungsbereichen sinnvollerweise als Teil der schulischen Außenflächen betrachtet. Dies ist auch aufsichtsrechtlich abgesichert: Die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schule fordern ausdrücklich das Aufsuchen »außerschulischer Lernorte« – und viele Grundschulklassen nutzen zum Beispiel auch regelmäßig externe Sportanlagen (z.B. Schwimmhallen), die nicht auf dem Schulgrundstück liegen – von Klassenfahrten ganz zu schweigen.

### *Inklusion – Schule für alle*

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die »Rechte von Menschen mit Behinderungen« in

Deutschland im Jahr 2009 haben sich auch die Bundesländer und Kommunen verpflichtet, allen Schüler/innen die Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht an allgemeinbildenden Schulen zu bieten. Inklusion hat den Anspruch, allen Schüler/innen die bestmögliche Entfaltung zu bieten – unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder speziellen Assistenzbedürfnissen. Jedes Kind ist besonders und braucht Unterstützung – und auch Raum für seine individuellen nächsten Schritte. Die Schule stellt sich heute somit in weit höherem Maß als früher einer breit gefächerten Heterogenität der Schüler/innen. Als besondere Herausforderung gilt dabei die Ermöglichung der Chancengerechtigkeit für Schüler/innen mit Behinderungen.

Die ganztägig arbeitende Schule ist grundsätzlich offen für Kinder aller Begabungsrichtungen und Förderbedarfe – wenn dafür jeweils verantwortbare Bedingungen geschaffen werden können. Schulgebäude und Schulgelände sind dazu im umfassenden Sinne barrierefrei zu gestalten. In den Lernorten stehen geeignete Differenzierungsflächen zur Verfügung und erforderliche Räumlichkeiten für Pflege, Psychomotorik, Therapie, etc. sind an zentraler Stelle zu ergänzen.

### *Schule als ganztägige Bildungseinrichtung*

Grundschulen in Frankfurt werden als Ganztagschulen geplant. Sie reagieren damit auf grundlegende Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt. Die Schule muss auch Erziehungsfunktionen übernehmen, die ehemals in erster Linie in der Verantwortung der Familie lagen. Neue Grundschulen in Frankfurt werden daher grundsätzlich als Ganztagschulen konzipiert – für alle Schüler/innen. Ein rhythmisierter Ganztags ermöglicht einen natürlichen Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen, von selbst- und fremdgesteuerten Lernzeiten. Der mit dem Ganztags erweiterte Zeitrahmen kann für vertiefendes Lernen und Angebote offenerer Erfahrungsräume genutzt werden. Über das schulische Lernen im engeren Sinne hinaus wird die Ganztagsgrundschule für jede/n Schüler/in Angebote für interessengesteuerte Erfahrungen anbieten. Generell wird eine anregende Lernumgebung mit hohem Aufforderungscharakter für selbstständiges und angeleitetes Lernen, Experimentieren und Ausprobieren inner- und außerhalb des Gebäudes angestrebt.

Das breite Bildungsangebot in der Ganztagschule wird von pädagogischen Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen verantwortet. Das Team wird erweitert durch die Kooperation mit außerschulischen Anbietern (Musik, Sport, u.v.a.m). Da die Kinder einen wesentlichen Teil ihrer Lebenszeit in der Ganztagschule verbringen, übernimmt die Ganztagschule auch eine zentrale Verantwortung im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Bewegung und die gesundheitliche Fürsorge. Sie entlastet die Familien und schafft mehr Chancengerechtigkeit.

#### *Schule als Arbeitsort für multiprofessionelle pädagogische Teams*

Ganztags und Inklusion führen zwar partiell zu neuen Anforderungen, vor allem aber unterstreichen sie das Ziel, mit »Heterogenität« konstruktiv und kreativ umzugehen. Eine zukunftsfähige Grundschule mit den dargestellten Aufgaben kann nur im Rahmen von Teamstrukturen auf allen Ebenen entwickelt und gesteuert werden. Dabei gilt das Prinzip »Augenhöhe« zwischen allen beteiligten Professionen. Diese Teams arbeiten unter Einbeziehung aller beteiligten Menschen: Grundschul- und Förderlehrer/innen, Erzieher/innen, Teilhabeassistent/innen, Sozialpädagoge/innen, usw. In der Zusammenschau kommen entsprechend ganz unterschiedliche Kompetenzen zum Tragen. Die kooperative Arbeitsweise ist erwiesenermaßen ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der Beschäftigten. Das Schulleitungsteam schließt auch die Ganztagsleitung ein – ggf. ergänzt durch Vertreter/innen anderer Professionen (Förderschullehrkräfte, Sozialpädagoge/innen). Für die Zusammenarbeit mit teamübergreifend tätigen Mitarbeiter/innen (Jugendhilfe in der Schule, Therapeut/innen) werden passende Kommunikationsstrukturen gezielt aufgebaut und in der räumlichen Organisation berücksichtigt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Berater/innen und Unterstützer/innen (Therapeut/innen, Jugend- und Sozialamtsvertreter/innen, ...).

#### *Schule als Gemeinschaft und als demokratisches Übungsfeld*

Ein lebendiges Schulleben, das sich an der Lebenswelt der Kinder (und ihrer Familien) orientiert, fördert eine hohe Identifikation mit der Schulgemeinschaft. Feiern und Feste, Präsentationen von Projekten, Ausstellungen

usw. sind ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens. Die Grundschule soll so gestaltet sein, dass sich für das Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinde eine gemeinsame Mitte eröffnet. Im gesicherten Rahmen von Regeln und Ritualen kommen die Kinder über das Kennenlernen von Rechten und Pflichten und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu vordemokratischen Beteiligungsformen auf Klassen- und Schulebene.

#### *Schule als Partner der Eltern*

Im Rahmen der Vorgaben des Mitbestimmungsrechts beteiligt die Schule Eltern aktiv an Schulentwicklungsprozessen. Sie bindet sie ein in das ganztägige Schulleben. Neben dem regelmäßigen Austausch über die (Lern-)Entwicklung der Kinder vermittelt die Schule ggf. auch außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote. Entsprechend diesem Auftrag werden räumliche Angebote geschaffen, die Kommunikation mit und unter den Eltern ermöglichen.

#### *Schule der Gesundheit – Schule in Bewegung*

Schulen müssen eine in umfassendem Sinne ergonomisch angepasste, gesunde und lernförderliche räumliche Umgebung schaffen, die möglichst alle Sinne anspricht und allen Sinnen gerecht wird. Die Grundschule sollte insbesondere dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum geben – einerseits durch wechselnde Arbeitsformen, andererseits durch ein vielfältiges Spiel- und Sportangebot. Dies gilt für Flächen im Innen- und Außenraum.

Schüler/innen und Erwachsenen wird der Zugang zu gesunder und ausgewogener Ernährung ermöglicht. Neben einem warmen Mittagessen und einem leichten Snack soll optional auch Frühstück angeboten werden können. Verschiedene Formen der Bewirtung (Ausgabe auf Tellern, Buffet, Schüsselausgabe) können berücksichtigt werden. Ein beständiger Zugang zu frischem Trinkwasser ist zu ermöglichen.

08

*Schule als lebendiger Ort im Quartier*

Die Schule versteht sich als Teil des Quartiers. Sie soll durch Einbindung lokaler Vereine, Institutionen und Initiativen auch ein Begegnungsort im Quartier sein. Schulische Räume werden für kulturelle und andere Angebote außerschulischer Partner genutzt.

Von besonderer Bedeutung für diese Nutzungen ist die Öffnung der Mensa; sie soll in Zeiten, in denen die Schule sie nicht benötigt, auch als Stadtteilcafé fungieren. Die Verbindung der Schulbibliothek zur Stadtteilbibliothek soll gestärkt und die Nutzung von schulischen Fachräumen für Angebote im Quartier ermöglicht werden. Für ergänzende Nutzungen und zur Abdeckung von Beratungsbedarfen aus dem Quartier dienen vier Beratungsräume, die auch miteinander koppelbar sind. So werden räumliche Angebote geschaffen, die auch der Kommunikation mit und unter den Eltern dienen. Auch die Nutzung der Freiräume unterstreicht die engen Verschränkungen zwischen Bildungsinstitution und Nachbarschaft.

## RÄUME UND FLÄCHEN

Die erweiterten Nutzungsanforderungen – moderne Unterrichtsmethoden, Inklusion, Ganzttag, erhöhte ergonomische Normen, neue Ansprüche an die Arbeitsorganisation, verstärkte Einbindung in Quartier und Stadt etc. – erfordern eine Überprüfung, Anpassung und Ergänzung des Flächenbedarfs, der bislang auf Grundlage des Modellraumprogramms für Grundschulen in Frankfurt aus dem Jahr 2009 erfolgte. Die Zunahme der Nutzungsbedarfe kann aber nicht mit einer bloß »additiven« Vermehrung der Fläche beantwortet werden. Nicht nur aus Kostengründen, sondern ebenso mit Blick auf die pädagogische Funktionalität müssen »integrierte Lösungen« für eine effektive Nutzung der Flächen gesucht werden. Monofunktionale Nutzungskonzepte, die weiterhin der Idee »Ein Raum = eine Nutzung« folgen, sind zu vermeiden. Angesichts der zahlreichen Anforderungen ist eine möglichst intensive Belegung der verfügbaren Räume anzustreben. Der pädagogische Alltag ist geprägt von einem permanenten, oft auch spontanen und unmittelbaren Wechsel der Lernsituationen. Angesichts der vielfältigen Erfordernisse sind Nutzungskonzepte genau zu beschreiben. Die Vielzahl der Bedarfe und die angestrebte Anpassbarkeit machen es erforderlich, über einzelne Räume hinaus zu denken, diese wechselseitig in Bezug zu setzen und Flächen im Verbund zu betrachten. Integrierte Organisationsmodelle sind vor allem dort geboten, wo sie neben einem Flächengewinn auch einen pädagogischen Mehrwert schaffen.

Erst durch einen zeitlich rhythmisierten und räumlich integrierten Ganzttag und das damit einhergehende gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule lassen sich die gewünschten pädagogischen Wirkungen erzielen. Flächen für Ganzttag und Inklusion werden daher im Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main nicht als separierte Sonderräume oder eigene Gebäudekomplexe konzipiert, sondern in die Lern- und Gemeinschaftsbereiche unmittelbar einbezogen. Flächen für Ganzttag und Inklusion werden den »ganzen Tag« auch für den Unterricht aller Schülerinnen und Schüler nutzbar und der bislang in manchen Schulen anzutreffende halbtägige Leerstand wird vermieden. An die Stelle des klassischen »Lehrerzimmers« treten gemeinsame Arbeitsbereiche für die multiprofessionellen Teams aus Lehrer/innen, Sonderpädagog/innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Im Zuge der nächsten Jahre wird die Nachfrage nach einer inklusiven Beschulung ansteigen; dies gilt in besonderem Maße für die zunehmende Zahl von Kindern in den Förderschwerpunkten »Lernen« und »Emotionale/soziale Entwicklung«. Es gibt zwei räumliche Anforderungen, die mit dieser Entwicklung einhergehen: Die Schule muss in überschaubaren sozialräumlichen Einheiten gegliedert sein, die eine »Beheimatung« der Schüler erlauben und die allgemeine Unterrichtsfläche muss sich an die immer wieder verändernden Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarfe anpassen können. Lerncluster erscheinen unter den genannten Gesichtspunkten eine besonders geeignete räumliche Organisationsstruktur. Inklusion bedingt somit in erster Linie eine Restrukturierung der herkömmlichen Funktionsbereiche von Schulen, führt dort aber auch zu zusätzlichen Flächenbedarfen. Jede Schule, die sich dem Anspruch stellt, der Heterogenität ihrer Schülerschaft gerecht zu werden, ist auf dieses Raumangebot angewiesen. Diese Maßgabe bedeutet daher im Grunde keine spezifische neue Anforderung aufgrund der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, denn Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarfe haben alle. Entscheidend ist dabei aber, dass diese Bereiche in ausreichender Größe und in unmittelbarer räumlicher Anbindung an die Flächen des Regelunterrichts geschaffen werden, damit keine systematische »Exklusion in der inklusiven Schule« entsteht. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Handicaps spielen in erster Linie Anforderungen zur Barrierefreiheit und zu den Sanitärräumen eine Rolle, die bereits umfassend in einschlägigen Vorschriften (z.B. DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude) definiert sind. Hinzu kommen gegebenenfalls noch ein Arztzimmer und ein für besondere therapeutische Zwecke ausgerichteter Raum.

Neue Grundschulen in Frankfurt werden als Ganztagschulen konzipiert. Funktionsbereiche für den Ganzttag – Flächen für individuelles Lernen, Aufenthalt und Spiel, Essen, Arbeitsgemeinschaften und offene Angebote, etc. – werden unmittelbar in die Lern- und Unterrichts- bzw. Gemeinschaftsbereiche des Schulgebäudes integriert. Auf separierte »Ganztagsräume« wird verzichtet. Angesichts der absehbaren Ganztagsentwicklung werden in Frankfurt in neuen Wohngebieten keine weiteren Schülerhorte mehr eingerichtet; deren Aufgaben werden vollständig von den Ganztags-Grundschulen übernommen.

10

Erschließungsflächen bilden ein erhebliches Nutzungspotenzial, wenn sie im Schulalltag als ergänzende Aufenthalts- und Kommunikationsräume mitgenutzt werden können. Entsprechend ist eine möglichst umfassende Einbeziehung der Verkehrsflächen anzustreben und reine Erschließungsflächen sollten auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden. Die übliche Unterteilung der schulisch genutzten Flächen in »Programmflächen« und »Nebenflächen« in einem Verhältnis von 60 zu 40 unterstreicht die Bedeutung dieser Fragestellung. Fragen des vorbeugenden Brandschutzes sind daher frühzeitig, d.h. bereits in der Konzeptphase zu berücksichtigen. Intelligente Lösungen können dann der faktischen Reduzierung der pädagogisch nutzbaren Flächen durch die in den letzten Jahren verschärften Brandschutzauflagen ohne Sicherheitseinbußen entgegenwirken. Nutzungskonzepte bei Neubauten müssen beides gewährleisten: Sicherheit und Nutzbarkeit. Multifunktional nutzbare Erschließungsflächen sind entsprechend als räumliche Ressourcen zu verstehen und – in Abstimmung mit dem Brandschutz – als Kommunikations- und Differenzierungsflächen zu qualifizieren. Wenn diese Flächen und unmittelbar anschließende Unterrichtsräume bzw. Gemeinschaftsbereiche geschickt miteinander vernetzt werden, erreicht man mit einem vergleichsweise geringen zusätzlichen Flächeneinsatz einen hohen pädagogischen »Mehrwert«.

#### *Entwicklungskorridore und Interpretationsspielräume*

Der Planungsrahmen definiert keinen verbindlichen Standard für neu zu errichtende Frankfurter Grundschulen. Vielmehr werden einheitliche und belastbare Grundlagen formuliert, mit denen dann spezifische Lösungen für konkrete Schulbauprojekte erarbeitet werden können – ohne dass immer wieder von Neuem Fragen nach der Angemessenheit der Flächen und der Sinnhaftigkeit der Nutzungsmodelle beantwortet werden müssen. Der Planungsrahmen formuliert somit »Leitplanken« für die bauliche Entwicklung. Flächenkennwerte werden für sechs verschiedene Nutzungsbereiche festgeschrieben; dabei wird bewusst auf »raumscharfe« Festlegungen verzichtet:

- Lern- und Unterrichtsbereiche
- Fachunterrichtsräume
- Gemeinschaftsräume
- Arbeits- und Verwaltungsbereiche
- Neben- und Technikflächen
- Freiraum

Wie groß einzelne Räume innerhalb der Bereiche angelegt und wie diese im Einzelnen einander zugeordnet werden, wird nicht vorab festgelegt. Vielmehr werden Prinzipien und Beziehungen festgeschrieben. Dabei sind auch zwischen den genannten Bereichen Flächen grundsätzlich verschiebbar, solange die Gesamtfläche nicht überschritten wird. Veränderungen für die einzelnen Bereiche sollen eine Marge von fünf Prozent nicht überschreiten; ist die Abweichung größer, bedarf es einer besonderen pädagogischen Begründung.

Im **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN 2018** werden somit räumliche Grundkriterien erläutert und darauf aufbauend unterschiedliche Anordnungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die verschiedenen Flächenmodelle, die dargestellt werden (s. Seite 18ff) sind dabei als beispielhafte Auslegungen zu verstehen.

## QUALITÄTEN

Es gibt eine ganze Reihe von Anforderungen, die für das Gebäude insgesamt gelten.

*Variabilität / Anpassbarkeit* wird in erster Linie verstanden als eine »Schaltbarkeit« zwischen den Räumen eines Bereichs. Grundlegend dafür sind entsprechend ausreichende Flächenproportionen und variable Trennoptionen. Variabilität wird erreicht durch Kombinationsoptionen von Räumen, die z.B. durch große Türen, Transparenzen, etc. in der Nutzung vielfältig koppelbar sind. Durch geeignete Trennwand-Systeme kann eine visuelle Verbindung bei gleichzeitiger akustischer Trennung und möglicher Verdunklung erreicht werden.

*Lernförderliche Umgebung* / Zu einer gesunden und zugleich lernförderlichen Umgebung gehören angemessene ergonomische Rahmenbedingungen in Sachen Licht und Luft sowie Ruhe und Bewegung. Hierzu liegen einige einschlägige Richtlinien und Handreichungen vor, die zu beachten sind. Für eine lernförderliche Umgebung geht es aber nicht nur um ein »technisches« Funktionieren – ein Zusammenwirken von funktionalen, sozialen und ästhetischen Qualitäten des Ortes, des Gebäudes und des Außenbereichs ist notwendig. Die Menschen in der künftigen Grundschule, Pädagog/innen genauso wie Schüler/innen, müssen »gern« an diesen Ort kommen. Dazu gehören die altersgerechte Zonierung in überschaubare Einheiten, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen sowie prägnante Raumatmosphären innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Dies erfordert eine sorgsam abgestimmte Licht-, Material- und Farbgestaltung.

*Sicherheit* / Notwendige präventive Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zu Brandschutz und Krisenprävention schaffen bei rechtzeitiger und angemessener Berücksichtigung die Voraussetzung, dass alle Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten, eine ergonomische und sichere Umgebung vorfinden, wie sie in der modernen Arbeitswelt jeder Arbeitsplatz bieten soll. Brandschutz- und andere Sicherheitsanforderungen sind gezielt auf die Forderung hin zu bewerten, dass z.B. Erschließungsbereiche nicht nur Verkehrsflächen, sondern multifunktional nutzbare Kommunikations- und Aufenthaltsflächen darstellen.

Eine erste Abstimmung mit den Brandschutzanforderungen muss daher bereits in der frühen Konzeptphase im Vorentwurf erfolgen.\*

11

*Nachhaltigkeit* / Das Bauen ist im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs – sozial, wirtschaftlich und ökologisch – zu begreifen und umzusetzen. Nachhaltigkeit soll ein auch für Schüler/innen nachvollziehbares Ziel sein. Das reicht von der Forderung, dass die automatische Steuerung, auch im Passivhaus, so angelegt ist, dass sie partiell eine individuelle Steuerung durch die Nutzer zulässt, bis hin zu der Maßgabe, dass im Schulalltag alle Beteiligten sinnvoll und aktiv in die nachhaltige Ressourcenschonung einbezogen werden. Für ein nachhaltiges Gebäude gilt auch: Die Baustuktur sollte offen sein für spätere Restrukturierungen oder Erweiterungen. Heute nicht absehbare Veränderungen von qualitativen und quantitativen Raumbedarfen machen eine Anpassungsfähigkeit von Schulneubauten erforderlich. Dies geht soweit, dass die Option für eine Überführung in eine gänzlich andere Nutzung genauso zu berücksichtigen ist wie die Wiederverwendbarkeit der Baustoffe nach einem Rückbau.

*Einbindung moderner Medien* / Alle Lernorte, Verwaltungsräume, Teamarbeits- und Gemeinschaftsbereiche verfügen über leistungsstarke Internetanschlüsse (LAN und WLAN). Das Gebäude ist sowohl für technische Neuerungen des computergestützten Lernens als auch für den mit den integrierten Lernformen (»blended learning«) verbundenen schnellen Wechsel von Einzel- und Gruppenarbeit auszurichten.

*Ausstattung* / Variabilität, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Offenheit etc. beschreiben hohe Qualitätsanforderungen, die bei der Planung an Grundriss und Gestalt des Schulgebäudes gestellt werden. Sie können nur erreicht werden, wenn auch die Ausstattung der Räume diesen Qualitätskriterien entspricht. Aufgrund der komplexen Nutzungsanforderungen, die an die vielfältig nutzbaren Räume mit hohen Aufenthaltsqualitäten gerichtet sind, muss die Inneneinrichtung von Anfang an als Teil des Gestaltungskonzeptes mitgedacht werden. Gerade vor dem Hintergrund umfassender Brandschutzanforderungen sollte manches gezielt als »Möbeleinbau« bereits mit dem Hochbau konzipiert und fest verankert werden, anderes hingegen muss mobil bleiben.

\* Unfallverhütungsvorschrift Schulen (GUV-V S1 »Schulen«), s.a. [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)

12

*Schule und Umfeld – Umfeld und Schule* / Die neuen Schulen sollen ihre räumlichen Ressourcen in Teilen auch für das sie umgebende Quartier öffnen und zur Verfügung stellen. Umgekehrt werden die Lernenden und Lehrenden auch die Potenziale im Umfeld verstärkt nutzen. Die Wechselbeziehungen sollen entsprechend gestärkt werden. Zentrale Funktionen der Schulen im Innen- und Außenbereich sind daher so zu platzieren, dass eine öffentliche Nutzung unterstützt wird. Um die Abgeschlossenheit und Abschließbarkeit der »inneren« Bereiche der Schulen zu gewährleisten, müssen diese Bereiche (einschließlich der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen) allerdings getrennt genutzt werden können. Mehrfachnutzbarkeit ist auch das Kredo für die Gestaltung des schulischen Außenbereichs und der städtischen Freiflächen. Die Planung soll so aufeinander abgestimmt werden, dass Plätze, Parks und öffentliche Einrichtungen in das Schulleben einbezogen werden können. Umgekehrt sollen die schulischen Freiflächen außerhalb der Schulzeiten auch außerschulischen Nutzern zugänglich sein. In diese Überlegungen sind auch alle relevanten Aspekte der Nahmobilität rund um die Schule einzubeziehen. Dies reicht von gesicherten Schulwegen und eine übersichtliche und sichere Erreichbarkeit, zu Fuß genauso wie mit Roller und Fahrrad, über eine gute ÖPNV-Anbindung bis hin zu einem Konzept zur Nahmobilität, das alle Mobilitätsarten berücksichtigt. Angesichts oftmals erheblicher Bring- und Holverkehr sind auch Fragen des ruhenden Verkehrs (inkl. Kurzzeitparken) eindeutig zu regeln. Dichte und gemischte Quartiere sind ein wesentliches Ziel der gegenwärtigen Stadtentwicklung. Schulen sollen hiervon nicht ausgenommen sein. Daher werden Grundschulen künftig teils in Nutzungsgemischte Ensembles integriert werden – zusammen mit Wohnen oder Einzelhandel, ggf. auch Dienstleistung oder Kreativwirtschaft. In diesen »Hybridschulen« ergibt sich ein verdichtetes Neben- und/oder Übereinander der Funktionen. Die Maßgabe der Verdichtung muss dabei mit einer sorgsam abgestimmten Funktionsverteilung einhergehen, die die Bedürfnisse der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt – die der Schule genauso wie die der Anwohner. In jedem Fall ist zu prüfen, wie wechselseitige Einschränkungen reduziert und gleichzeitig Synergien gefördert werden können.

### *Allgemeine bautechnische Kriterien*

Es gibt darüber hinaus eine ganze Reihe von Anforderungen, die für das Gebäude insgesamt gelten.

- Das Gebäude ist barrierefrei zu gestalten (Landesbauordnung § 50 u.a.; DIN 18040-1)
- Die Atmosphäre soll geprägt sein durch helle und lichtdurchflutete Räume.
- Alle Bereiche vermitteln Offenheit und fördern die Kommunikationsbereitschaft.
- Ein durchgängiges Farb- und Beleuchtungskonzept (natürlich & künstlich) ist prägend.
- Ein abgestimmtes Leitsystem gewährleistet eine schnelle Orientierung in den Gebäuden.
- Das Schulgebäude zeichnet sich durch eine ökologisch und energetisch zukunftsweisende Bauweise aus. Die Nachhaltigkeit der Bauweise und Gebäudetechnik wird auch für die Schülerinnen und Schüler transparent.

Für alle Unterrichtsbereiche gelten folgende Kriterien

- Optimale Be- und Entlüftungssysteme sowie Pflanzen sorgen für ein gutes Raumklima.“
- Auf gute akustische Bedingungen ist zu achten. Ihnen kommt gerade in offeneren Raumkonzepten eine besondere Bedeutung zu.“
- Feste Möbeleinbauten, Tische, Stühle und Regale sollen der Anforderung nach einem schnellen, variablen Methodenwechsel im Unterricht entsprechen.
- Alle Lernorte, Verwaltungsräume, Arbeitsbereiche verfügen über einen Internetanschluss. Verwaltungszonen und allgemeines Netz sind getrennt.
- Für Instruktion und Präsentation wird in allen Unterrichtsräumen ein flexibles System von Tafeln und Präsentationsmedien verwendet. Geeignete Systeme ermöglichen eine flexible Nutzung der Wände für Ausstellungen und Präsentationen.

\*\* Richtwert Raumluft: < 2000ppm-CO<sub>2</sub>v

\*\*\* Richtwert Nachhallzeit ± 0,05 Sek

## NUTZUNGSBEREICHE

### *Lern- und Unterrichtsbereiche*

Die Lernorte der künftigen Grundschulen sollen über ausreichend Fläche verfügen, Räume sollen kombinierbar und von Transparenz und Durchlässigkeit geprägt sein. Die allgemeinen Unterrichtsbereiche sollen dabei in räumlich ablesbaren, weitgehend autonomen Unter-einheiten gegliedert werden, in denen mehrere Klassen ihre feste »Heimat« haben. Differenzierungsflächen werden dabei genauso wie Flächen für den Ganztags dezentral auf die Lern- und Unterrichtsbereiche aufgeteilt. Jede Einheit verfügt über einen Rückzugsbereich und eine Teamstation. Die identitätsstiftende Funktion der »homebase« soll gestalterisch herausgearbeitet werden.

Die innere Organisation einer Grundschule muss angesichts einer Nutzung über dreißig, fünfzig und mehr Jahre ohne weitreichende Eingriffe in die Bausubstanz an Veränderungen im pädagogischen Konzept anpassbar sein. Dies bedeutet, dass sie jahrgangsweise, optional aber auch jahrgangsgemischt organisiert werden kann: je nach Zielsetzung können Eingangs- oder Ausgangsklassen gruppiert oder gezielt auch Patenschaften zwischen Erst- und Drittklässlern/ Zweit- und Viertklässlern etabliert werden.

In der Konzeption sind auch »regelmäßige Sonderbedarfe« für Vorklassen, Intensivklassen, Kooperationsklassen, usw. zu berücksichtigen. Da die weitere Entwicklung dieser pädagogischen Aufgaben heute nur schwerlich vorhergesagt werden kann, sollen die Flächen für diese Gruppen nach ähnlichen Prinzipien organisiert werden wie die restlichen Unterrichtsräume. Sie sind so zu dimensionieren, dass sie optional bruchlos in die übrige Struktur integriert werden können.

Auf der Grundlage dieser Nutzungsanforderungen und der grundsätzlichen Festlegungen ergeben sich für die räumliche Aufteilung zwei Organisationsmodelle:

- Das »Cluster« ist gekennzeichnet durch die Zusammenfassung mehrerer Unterrichtsräume in einer räumlichen Einheit. Differenzierungsbereiche und Rückzugsräume ergänzen die Unterrichtsräume. Die dazugehörige Erschließungsfläche wird zur multifunktionalen gemeinsamen »Mitte«. Lager- und Sanitärbereiche werden gemeinsam genutzt. Das Cluster ist nach außen hin als »Adresse« ablesbar.

Entscheidend für die pädagogische Funktionalität eines Clusters sind folgende Eigenschaften: Die Lerngruppen verfügen über ablesbare räumliche »Heimaten« in Form von eigenen Lernorten. Zu diesen sind gemeinsam genutzte Bereiche als Differenzierungs-, Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche zuschaltbar. Im Wechselspiel zwischen dem »eigenen Raum« und der »gemeinsamen Mitte« ergibt sich eine hohe Variabilität für unterschiedlichste Lernsituationen. Jedes Cluster verfügt über einen Rückzugsort und eine Teamstation. Transparenz, akustische Optimierung, gute Belichtung, flexible Zonierung und brandschutztaugliche Möblierung sind grundlegende Kriterien für die räumliche Gestaltung. Cluster bilden dabei eine räumliche Einheit für drei bis sechs Klassen. Vierercluster haben sich als besonders flexibel erwiesen.

- Die »Offene Lernlandschaft« besteht aus einem großen offenen Lernbereich, der mehreren Lerngruppen gemeinsam zur Verfügung steht. In ihm werden gegliederte und abgegrenzte Zonen für Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Inputphasen kombiniert. Eine Zuordnung einzelner Bereiche an einzelne Lerngruppen erfolgt nicht; vielmehr nutzen alle Schüler/innen optional den gesamten Bereich. Sie werden begleitet und unterrichtet von einem multidisziplinär zusammengesetzten Team. In der Lernlandschaft können ganz unterschiedliche Lern-»Atmosphären« gebildet werden, die sich in Offenheit oder Abgeschlossenheit genauso unterscheiden wie in Materialität. Ein Rückzugsbereich ist immer vorzuhalten. Eine Einheit sollte circa 75 bis 100 Schüler/innen (= drei bis vier Klassen) umfassen.

Die Planung einer neuen Grundschule erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines dieser räumlichen Modelle. Gegebenenfalls sind im Zuge der Entwicklung auch Übergangsmodelle zwischen beiden zu definieren. Baulich sollte in jedem Fall immer eine Transformation zwischen beiden Ansätzen vorgesehen werden. Für beide Typen gilt dabei der gleiche Gesamtflächenansatz.

Grundschulen mit mehr als vier Zügen sollen in jedem Fall so untergliedert werden, dass auch in einer sehr großen Schule für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrenden überschaubare sozialräumliche Einheiten entstehen.

*Fachunterrichtsräume*

Auch ausstattungsintensivere Räume und spezielle Fachräume sind geprägt durch die Variabilität unterschiedlicher Lernformen. Praktische Eigenaktivitäten gewinnen an Bedeutung. Insbesondere in der Grundschule ist das »Selbst machen« zentral: forschende Übungen mit Experimenten und Demonstrationen, handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten, Musizieren, digitale und analoge Rechercheaufgaben, Bewegungs- und Wahrnehmungsübungen, etc.

Fachunterrichtsräume in Grundschulen sollen im Grundsatz an zentraler Stelle angeordnet werden und dort eine räumliche Einheit bilden. Dabei ist in der Konzeption zu berücksichtigen, dass Fachräume auch extern genutzt werden sollen; dies bedingt eine separate Erschließbarkeit der Bereiche.

Bei entsprechender pädagogischer Begründung können einzelne Fachraum-Funktionen auch außerhalb des Fachclusters angeordnet werden, etwa

- ... wenn die Kinderküche dem Essbereich an zentraler Stelle zugeordnet werden soll.
- ... wenn die Bibliothek zum Forum hin orientiert angeordnet werden soll, da dieses als Lesebereich mitgenutzt wird oder das Lesen in Form von Leseecken in die Cluster/Lerndlandschaften integriert ist.
- ... wenn der Musikraum dem Essbereich zugeschlagen werden soll und dieser somit auch als Veranstaltungsraum genutzt werden kann.

*Gemeinschaftsbereiche*

Jede Schule braucht einen gemeinsamen Kommunikations-, Begegnungs-, Präsentations- und Aufführungsort. Angesichts der vergleichsweise geringen Auslastungszeiten wird in der Regel aber auf den Bau einer separaten »klassischen« Aula verzichtet. Dieses »Herz« entsteht vielmehr durch eine intelligente Mehrfachnutzung, etwa durch eine entsprechende Ausbildung eines Foyers als »Forum«, dessen Anbindung an den Musikraum oder die Ausstattung der Mensa mit einer Bühne.

Dem Essbereich kommt sowohl im Blick auf die Gesundheitserziehung als auch im Blick auf das soziale Leben eine Schlüsselstellung zu. Das Essen dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist – zumal in der Ganztagschule – ein Ort der Begegnung und Entspannung. Entsprechend sollte der Bereich mit dem Forum vernetzt gedacht werden. Der Ess- und Aufenthaltsbereich hat hinreichend Fläche, ist akustisch gedämpft und einladend gestaltet. Für die Versorgung wird in der Primarstufe von 100-Prozent-Versorgung ausgegangen. Der eigentliche Essbereich sollte in Zonen untergliedert werden können, soweit möglich ist auch ein (sonnengeschützter) Außenbereich angeschlossen. Kiosk/Cafeteria sind in dieser Fläche integriert. Der zentrale Essbereich soll auch öffentlich nutzbar sein und Nutzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer gewünschten Quartiersnutzung eröffnen. Diese teilöffentliche Nutzung erfordert dann eine gezielte entsprechende Abstimmung in der Infrastruktur (z.B. Küchennutzung).

Die Schulbibliothek als Informations-, Lese-, Lern- und Dokumentationszentrum dient bereits in der Grundschule auch als individueller Arbeits- und Rechercheort. Hier sollte stilles Arbeiten in besonderer Lernatmosphäre möglich sein. Dabei sind digitale und analoge Medien gleichermaßen zu berücksichtigen. Ein abschließbares Lehrmittellager für Schulbücher (mit Ausgabe) kann ggf. an die Bibliothek angeschlossen werden. Die Bibliothek kann – zumal im Primarbereich – aber auch in die Lern- und Unterrichtsbereiche integriert sein.

*Team- und Verwaltungsbereiche*

Zwei wichtige Erkenntnisse führen zu einer Neubewertung der Arbeitsplätze in der Grundschule.

1. Die Organisation des Kollegiums in dauerhaften, belastbaren multiprofessionellen Teams, in denen Lehrer/innen, Sonderpädagog/innen und pädagogische Fachkräfte für Ganztags und Inklusion zusammenarbeiten, ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Schulentwicklung.
2. In einer Ganztagschule gelten für Pädagog/innen Arbeitsbedingungen, die mit der Flächenzuweisung für das klassische Lehrerzimmer in einer Halbtagschule als »Pausenaufenthaltsraum« nicht mehr hinreichend beantwortet werden können. Veränderte Arbeitszeitmodelle bedingen veränderte räumliche Organisationsmodelle. Mit dem Wandel vom »Lehrerzimmer« zum »Teambereich« geht eine strukturelle Differenzierung einher: Vor- und Nachbereitungen (inkl. Ablage der dafür benötigten Materialien) sowie Teambesprechungen/Beratungen sollen dezentral in den Lernorten erfolgen. Entsprechend wird in jedem Cluster eine Teamstation vorgesehen. Für eine informelle Kommunikation steht an zentraler Stelle ein ergänzender Teambereich zur Verfügung. Für Konferenzen gibt es keinen speziellen Raum; hierfür werden Aula oder Mensa genutzt. Dazu kommen Sanitärbereich, Garderobe, Kopierstation/ Materiallager.

Arbeitsplätze sind dabei nicht nur für Lehrer/innen erforderlich, sondern alle pädagogischen Fachkräfte für Ganztags und Inklusion sind einzubeziehen. Die Prinzipien des »integrierten« Ganztags und der Inklusion müssen sich in der Integration der Arbeitsplätze spiegeln – nur so können multiprofessionelle Teams entstehen.

Der Verwaltungsbereich mit Sekretariat und Schulleitungsteam liegt in der Regel in der Nähe des Eingangsbereichs der Schule. Er ist gegliedert in eine Eingangszone als Wartebereich, das Sekretariat mit Kontakt- und Arbeitszone, sowie die notwendigen Leitungsbüros mit angeschlossenen Besprechungsbereichen; zugeordnet sind außerdem Teeküche, Kopierstation und Materiallager/Archiv. Dem Verwaltungsbereich können auch Krankenzimmer, Therapie- und Servicefunktionen, Elterntreffpunkt etc. zugeordnet sein. Der Raum der Jugendhilfe in der Schule befindet sich in der Regel eher in der Nähe der Gemeinschaftsbereiche der Schule.

*Neben- und Erschließungsflächen*

Sanitär- und Lagerflächen sind entgegen der vielverbreiteten Annahme sehr wichtige Orte, wenn eine Schule ihren pädagogischen Auftrag erfüllen soll.

Toiletten sind im Schulalltag häufig aufgesuchte Orte und ihr Erscheinungsbild sagt viel über den Zustand einer Schule aus. Sanitärbereiche in Frankfurter Grundschulen werden den Lern- und Unterrichtsbereichen unmittelbar zugeordnet. Die dezentrale Anordnung schafft Übersichtlichkeit und fördert aufgrund einer eingeschränkten Nutzergruppe einen verantwortlichen Umgang mit Räumen und Einrichtung. Toiletten sollen ästhetisch ansprechend gestaltet sein – Kinder sollen sich hier wohlfühlen.

Hinreichende Lagermöglichkeiten sind die Grundlage für multifunktionell nutzbare Bereiche – das eine geht nicht ohne das andere. Entsprechend sind solche Flächen von Anfang an im Konzept gezielt zu berücksichtigen. Auch hier gilt das Primat einer dezentralen Anordnung, das eine unmittelbare Zugänglichkeit sichert.

Erschließungsbereiche sind effektiv und übersichtlich zu gestalten; sie sollten eine klare räumliche Orientierung ermöglichen. Bei Leitsystemen ist das Zwei-Sinne-Prinzip zu berücksichtigen.

Die Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung umfassen neben den (bei Passivhausbauweise besonders wichtigen) Funktionen Heizung, Lüftung, Steuerungs- und Informationstechnik, den Werkstatt- und Arbeitsbereich für den oder die Schulhausverwalter/in, Lagerräume, Stuhllager etc. sowie die Nebenräume für Gebäudepflege. Putzräume sind möglichst dezentral für die jeweiligen Geschossebenen und Gebäudeabschnitte vorzusehen.

*Freiräume*

Die bisherigen »Pausenaktivitäten« Bewegung und Ruhe, Begegnung und Rückzug, Essen und Trinken, Sport und Spiel bekommen in der Ganztagschule einen wesentlich höheren Stellenwert. Ein überdachter Bereich (Sonnen- und Regenschutz) ist notwendig. Zu den Nutzungsanforderungen an den Freiraum gehören außerdem unterrichtsergänzende Angebote: Schulgarten, Präsentationsfläche, »Grünes Klassenzimmer«, Außenarbeitsbereiche für Kunst, Technik u.a. Dazu kommen Markierungen für Alarmaufstellungen sowie eine verkehrssichere Erschließung und ein Leit-/ Orientierungssystem für Gelände und Gebäude. Der Eingangsbereich gibt der Schule ein Gesicht und ist entsprechend zu gestalten.

Eine Freiraumanalyse einschließlich Infrastruktur (Anlieferung, Müll etc.) und Verkehrskonzept (Park- und gesicherte Fahrrad-/ Rollerabstellplätze, Bushalteplätze, Bring und Hol-Zone, Verkehrssicherheit vor der Schule etc.) ist ein notwendiger Bestandteil der Bestandsaufnahme »Gebäude/Standort«.

Die Freiraumgestaltung ist als wichtiger Bestandteil der weiteren Planung zu behandeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn Schulen verstärkt in die Quartiere eingebunden sind und nicht mehr/nur noch sehr eingeschränkt über eigene Schulgrundstücke verfügen. Je stärker die Einbindung desto höher die Abstimmungsbedarfe und Planungskriterien, die auch den umgebenden öffentlichen Raum einschließen. Für die Freiraumentwicklung an den Schulstandorten sind daher jeweils spezifische Entwicklungskonzepte auszuarbeiten und abzustimmen.

Sporthallen und Außensportanlagen sind möglichst in der Nähe der Schule vorzusehen. Je nach städtebaulicher Situation und Lage zu anderen Bildungseinrichtungen sind auch Ensembles mit mehreren Turnhallen für mehrere Schulen denkbar. Empfohlen wird eine bedarfsgerechte Ergänzung um weitere Bereiche für Sport und Bewegung, die gerade in Ganztagschulen stetig an Bedeutung gewinnen.

**Planungsprozesse***Integrierte Schulbauplanung*

Die »integrierte Schulbauplanung« ist die Basis jeder Schulbaumaßnahme. Dies schließt sowohl eine »Phase Null« als auch eine »Phase Zehn« ein – die erste schafft die Grundlagen und definiert die Bedarfe, die zweite sichert notwendige Justierungen nach der Inbetriebnahme.

Zur »Integrierten Schulbauplanung« gehören neben der inneren Organisation der Schule auch deren Einbindung in das Konzept der Bildungsregion und des Quartiers, Fragen der Verkehrsführung und Schulwegsicherheit, die Freiraumgestaltung und die Ausstattung. Diese Bausteine sind in einem Gesamtkonzept darzustellen – auch dann, wenn sie andere Zuständigkeiten und Finanzierungswege berühren.

Mit der »Phase Null« ist die qualifizierte Beteiligung der Schule bei der Bestandsaufnahme und Projektentwicklung einer Baumaßnahme festgeschrieben, an deren Ende das räumliche Organisationsmodell festgelegt wird. Im Integrierten Schulentwicklungsplan 2015/2019 ist die Zügigkeit des Schulstandortes dokumentiert. Von Schulträger und Schulleitung wird gemeinsam ein Nutzungskonzept für das Gebäude festgeschrieben. Grundlegende Änderungen des Nutzungskonzepts bedürfen der Abstimmung zwischen Schule und Schulträger.

*Revision des Planungsrahmens Grundschulen Frankfurt am Main*

Die Schullandschaft ist auch in Zukunft ständiger Veränderung unterworfen – die gesellschaftlichen Anforderungen verschieben sich, neue pädagogische Ansätze werden etabliert, die demografische Entwicklung führt zu neuen Standortentscheidungen etc. Damit verändern sich unvermeidlich auch die Anforderungen an den Schulbau. Aus diesem Grund ist ein Teil des Planungsrahmens die Planung seiner Revision: Nach Ablauf von sieben Jahren sollen die Festlegungen evaluiert und Erfahrungen ausgewertet werden; nach spätestens zehn Jahren ist eine Weiterentwicklung des Planungsrahmens den politischen Gremien vorzulegen.

# Quantitäten

## Flächenbedarfe im Schulbau

Die inhaltlichen Festlegungen zu den Flächenbedarfen für den **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN FRANKFURT AM MAIN** erfolgen auf Grundlage der Entwicklungsziele des Beteiligungsprozesses »Frankfurt macht Schule«. Sie wurden ergänzt und konkretisiert durch die Ergebnisse zum Planungsprojekt »Neue Grundschule im Entwicklungsgebiet Schönhofviertel«, wie sie in zwei Workshops und einem Fachgespräch zwischen Januar und Mai 2018 unter breiter Beteiligung von Fachleuten aus Schule, Verwaltung und Projektentwicklung formuliert wurden.

Die quantitativen Festlegungen erfolgen in Fortschreibung des Modellraumprogramms Grundschulen in Frankfurt (2009) und wurden im Abgleich mit ähnlichen Regelungsansätzen in anderen Städten und Bundesländern erarbeitet. Die qualitativen und quantitativen Ansätze und Eckwerte suchen die veränderten gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen für zeitgemäße Schulbauten aufzunehmen und zukunftsfähige Entwicklungsbedingungen für »Gute Schulen« zu schaffen.

Die Aufstellung ist gegliedert in fünf Abschnitte:

- Lern- und Unterrichtsbereiche
- Fachunterrichtsräume
- Gemeinschaftsräume
- Team- und Verwaltungsbereiche
- Freiräume

Für alle Bereiche werden gesamtheitliche Flächenwerte festgelegt – sie variieren lediglich in Abhängigkeit von der Zügigkeit. Die Flächenfestlegung ist unabhängig von der genauen inneren Organisationsform – für »Lerncluster« oder »Lernlandschaften« gilt jeweils der gleiche Gesamtflächenansatz. Wie groß dabei die Flächen einzelner Räume innerhalb eines Bereichs angelegt und wie sie einander zugeordnet werden, ist projektspezifisch auf Grundlage der oben dargestellten Kriterien zu entwickeln.

Für die Berechnung des Flächenbedarfs wird nachfolgend exemplarisch eine vierzügige Grundschule (vierjährig mit Klassengröße von 25 Schüler/innen) zugrunde gelegt. Die Übertragung der Flächenvorgaben auf andere Zügigkeiten ist der Übersicht Anlage 1a zu entnehmen.

Durch die Integration der Ganztags- und Inklusionsangebote in die Lernorte bzw. Gemeinschaftsräume werden teilzeitgenutzte Flächen vermieden.

Da Erschließungsflächen bei allen vorgestellten Organisationsmodellen eine wichtige Funktion übernehmen, werden für die Lernorte (»Gemeinsame Mitte«) Mindestflächen festgelegt, die pädagogisch nutzbar sein müssen (25% der Programmfläche eines Lernortes). Damit wird in die Dispositionsmasse der Neben- und Verkehrsflächen eingegriffen; diese werden gegenwärtig für das gesamte Gebäude mit einem Zuschlag von 66% auf die Programmfläche angesetzt (Programmfläche zu Nebenfläche 60:40). Im selben Maße werden auch Festlegungen für Sanitärbereiche, Garderobe und Lager im Lernbereich getroffen, die aus demselben Flächenkontingent stammen (10% der Programmfläche eines Lernortes).

Bei den folgenden Grafiken handelt es sich um Diagramme, die ausschließlich der Darstellung möglicher Flächenverhältnisse dienen und nicht um stilisierte Grundrisse.

## Lern- und Unterrichtsbereiche Flächenfestlegungen

18

Für die Grundschule wird für den Lern- und Unterrichts-  
bereich (ohne Fachräume etc.) eine Programmfläche  
von 135 m<sup>2</sup>/Klasse vorgesehen.

In die Fläche eines Vierclusters sind so z.B. einbezogen

1. Lernorte (4 x 72 m<sup>2</sup>)
2. Differenzierungsbereiche (1 x 72 m<sup>2</sup>)
3. Inklusionszuschlag (1 x 72 m<sup>2</sup>)
4. Ganztagszuschlag (1 x 72 m<sup>2</sup>)
5. Teamstation (1 x 36 m<sup>2</sup>)

Die Programmfläche für den Lern- und Unterrichtsbe-  
reich einer vierzügigen Grundschule beträgt somit  
2.160 m<sup>2</sup> (inkl. Teamstationen, deren Flächen aus dem  
Bereich Arbeits- und Verwaltungsräume generiert wer-  
den, s. S. 21).

Die Programmfläche erhält in einem Vierercluster einen  
festen Zuschlag für Erschließungsflächen im Lernbe-  
reich in Höhe von 25% (135 m<sup>2</sup>) und von 10 % für Lager-  
flächen (54 m<sup>2</sup>).

Diese Flächen können unterschiedlich strukturiert wer-  
den. Ausgehend von den dargestellten pädagogischen  
Grundüberlegungen reicht das Spektrum der räumlichen  
Aufteilung von einem Vierer-Cluster mit Differenzie-  
rungs- und Rückzugsbereichen bis hin zu einer offenen  
Lernlandschaft (s. Diagramme S. 19). Entsprechend vari-  
iert mit der Ablesbarkeit von klassenbezogenen Lernor-  
ten auch die gemeinsame Mitte.

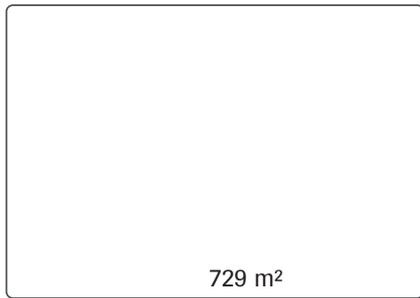
Grundsätzlich gilt: Klassenbezogene Lernräume müssen  
über eine hinreichende Größe verfügen, so dass sie fle-  
xibel für unterschiedliche Lernsituationen nutzbar sind.  
Sie sind zur Mitte hin halboffen gestaltet, Einsicht und  
Aufsicht sind genauso möglich wie (temporäre) Abschir-  
mung (Jalousie). Brüstungsbereiche werden für Lager-  
zwecke genutzt. Der mittige offene Lernbereich stärkt  
das kooperative Arbeiten und ist variabel nutzbar zu  
gestalten; deshalb findet er sich, wenn auch in unter-  
schiedlicher Dimension und Ausprägung, in jeder Vari-  
ante. Differenzierungsräume sollen zur Mitte hin offen  
(=transparent) gestaltet sein; eine Zuschaltbarkeit (z.B.  
durch Faltwände) ist zu berücksichtigen. Zwischen Dif-  
ferenzierungsbereichen und angrenzenden Gruppenräu-  
me ist eine direkte Anbindung zu gewährleisten. Auch  
hier gilt es die Einsehbarkeit zu berücksichtigen. Dif-  
ferenzierungsbereiche können auch durch Nischen im  
offenen Lernbereich gebildet werden. Ganztagsflächen

sind grundsätzlich in den Lern- und Unterrichtsbe-  
reich integriert und werden nicht separat ausgewiesen.  
Alle Räume in der Lernlandschaft werden gemein-  
sam genutzt. Rückzugsräume unmittelbar im Lern- und  
Unterrichtsbereich schaffen vielfältige Unterstützungs-  
möglichkeiten und sind in jedem Fall vorzusehen. Jedes  
Cluster verfügt über eine Teamstation, in der ein multi-  
disziplinäres Team aus Lehrer/innen, Sonderpädagog/  
innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen gemeinsam  
den Schulalltag begleitet und managt. Jede Einheit ver-  
fügt über eigene Lager- und Nebenflächen; Sanitärbe-  
reiche werden einheitenbezogen vorgesehen.

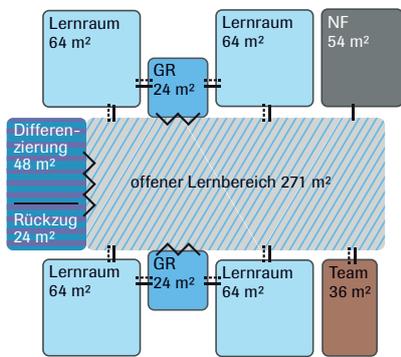
Je nach Konzeption besteht die Möglichkeit eine Lern-  
einheit (Cluster/Lernlandschaft) durch einen Fachraum  
zu ergänzen. Dieser sollte für alle Schüler/innen und  
Mitarbeiter/innen gut erreichbar sein und daher am Ein-  
gangsbereich liegen. Durchgangssituationen durch die  
Lernbereiche sind unbedingt zu vermeiden.

Die räumliche Ausstattung ist auf die offene räumliche  
Struktur abzustimmen. Dies gilt für unterrichtsunterstüt-  
zende Elemente (digitale Boards, Bildschirme, Hänge-  
system für Tafeln und Pinnwände, flexibel kombinierbare  
Tische, passende Stühle, Podeste, etc.) genauso wie für  
die technische Ausstattung (digitales Netzwerk, Akus-  
tik, Licht, Luft, usf.).

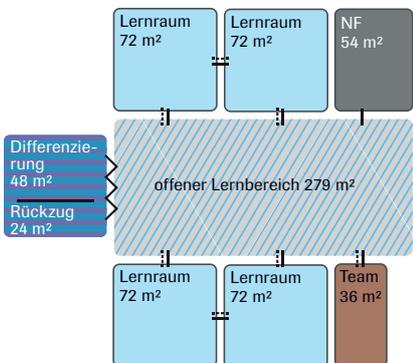
-  multifunktional nutzbare Erschließungsfläche
-  Teamstation (TS)
-  Gruppen
-  Klasse
-  Nebenflächen
-  Transparenz
-  Faltwand



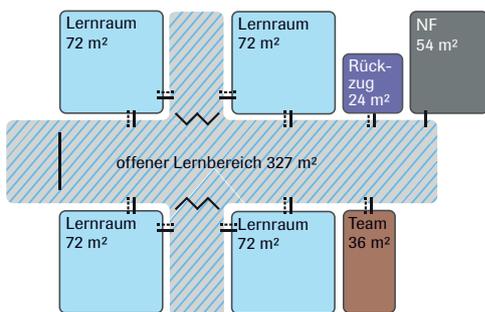
Gesamtfläche



Cluster A

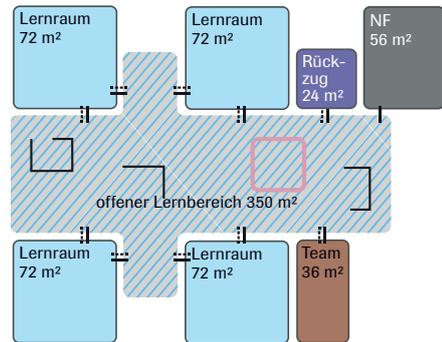


Cluster B

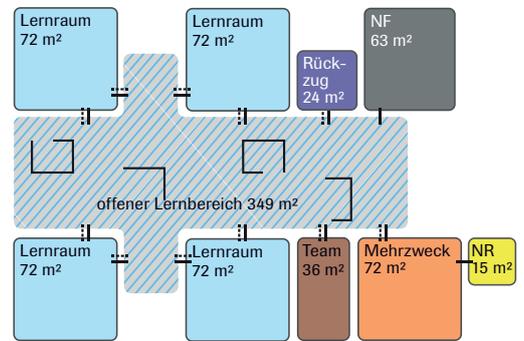


Cluster C

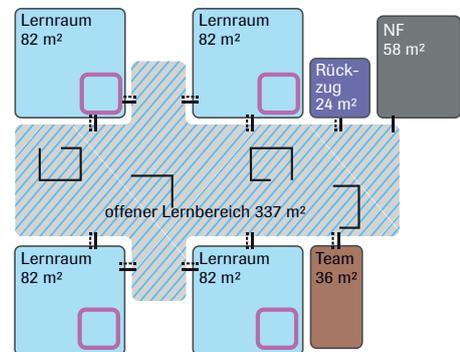
Varianten für Flächenaufteilung (Vierercluster, exemplarisch)



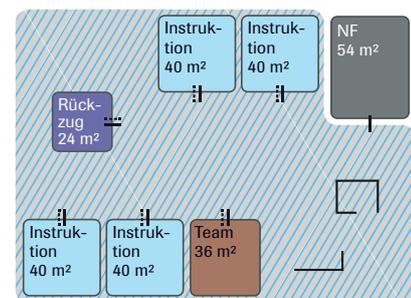
Cluster D  
mit Lese-/ Medienecke im offenen Lernbereich



Cluster E  
mit dezentralem Funktionsbereich



Cluster F  
mit Essen in den Lernräumen



Offene Lernlandschaft

# Fachunterrichtsräume

## Flächenfestlegungen

20

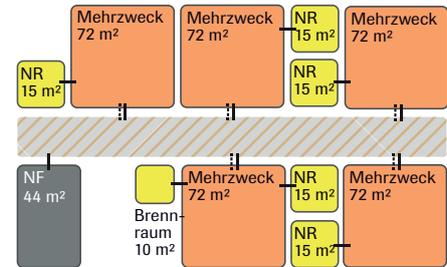
Die Gesamtfläche des Fachunterrichtsbereichs einer vierzügigen Grundschule beträgt 445 m<sup>2</sup> (einschließlich Lager/Sammlung/Vorbereitung; ohne Erschließung). Pro Klasse wird somit ein Flächenanteil von 22 m<sup>2</sup> angesetzt (= 0,88 m<sup>2</sup> pro Schüler/in).

Die räumliche Organisation kann dem pädagogischen Konzept folgend variieren – bei gleichbleibender Flächenannahme. Folgende Fachraumnutzungen sind konzeptionell zu bedenken: Bauraum, Kreativraum, Raum für Psychomotorik und Bewegung, Musikraum, Kinderküche, Forscherraum, etc. Bei einer durchschnittlichen Größe von ca. 85 m<sup>2</sup>/Fachraum ergeben sich in der Regel fünf Einheiten.

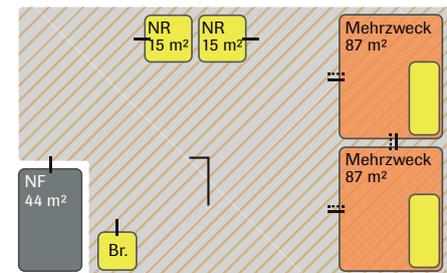
Grundsätzlich sollen Fachunterrichtsräume in Grundschulen als Einheit an zentraler Stelle organisiert werden und dort das selbstständige, eigenverantwortliche Lernen akzentuieren. Es wird eine maximale Vernetzung der Räume im Sinne einer Mehrzwecknutzung empfohlen. Auch Fachräume können als Lernlandschaft konzipiert werden – im Sinne einer »Fachraumzone«. Auf einen speziellen Computerraum kann verzichtet werden.

Je nach pädagogischem Konzept kann es sinnvoll sein, einzelne Fachräume an die Gemeinschaftsflächen anzudocken – etwa wenn eine Kinderküche im Kontext des Essbereichs organisiert wird oder ein Musikraum an Mensa und Forum angeschlossen werden soll, um bei Veranstaltungen als Bühne und Auditorium zu fungieren (s. Option Mehrzweck-Cluster B). Auch hier sollen Erschließungsbereiche qualifiziert werden – insbesondere im Hinblick auf die Ausstellung von Arbeiten der Schüler/innen, aber auch optional als ergänzende Gruppenarbeits- und Experimentierfläche. Eine Flächenvorgabe wird hier aber nicht definiert. Lagerflächen können als separate Räume abgetrennt werden oder (z.B. hinter der Tafel o.ä.) halboffen in den Fachraum integriert sein. Als weitere Flächenoption ergibt sich auch eine Aufteilung einzelner Fachraumnutzungen als »Fachraumnischen« in die Cluster – dort gibt es dann einen entsprechenden Flächenzuschlag.

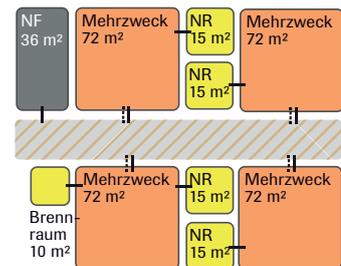
Fachräume sind entsprechend ihrer Funktionen auszustatten. Auf eine robuste und strapazierfähige Gestaltung ist zu achten. Auch hier gilt: Verfügbarkeit von WLAN in allen Räumen. Bei Planung und Gestaltung sind Beteiligungsmöglichkeiten durch Schüler/innen zu berücksichtigen.



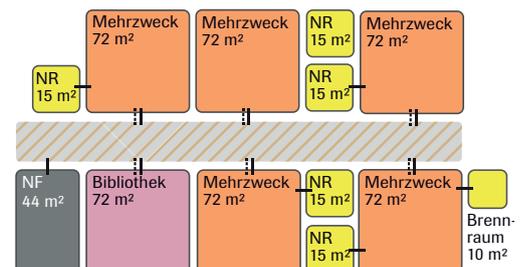
Mehrzweck-Fachcluster A



Fachraum-Lernlandschaft auf Basis Fachcluster A



Mehrzweck-Fachcluster B (ein Fachraum wird verlagert)



Mehrzweck-Fachcluster C (mit Bibliothek)

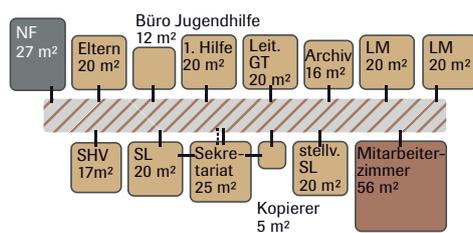
# Arbeits- und Verwaltungsräume Flächenfestlegungen

Für Lehrer/innen, Sonderpädagog/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen wird von einem Flächenbedarf von 7 m<sup>2</sup>/Vollzeitstelle ausgegangen – als erforderlicher Raum für Kommunikation, Ablage, Vor- und Nachbereitung, Besprechung, Ruhe, etc. Die Programmfläche für den zentralen Arbeits- und Verwaltungsbereich einer vierzügigen Grundschule beträgt 367 m<sup>2</sup> (ohne Erschließungsfläche).

Die räumliche Organisation basiert auf der Grundsatzentscheidung, dezentrale Arbeitsorte zu schaffen. Die Teambereiche gliedern sich entsprechend in zwei Bereiche: Teamstationen in den Clustern und ein Kommunikationsbereich nahe der Verwaltung. Von besonderer Bedeutung sind auch die Beratungsräume, da die Abstimmung im Team und der Austausch mit den Eltern an Bedeutung zunimmt.

Die Größe der Verwaltungsräume für Sekretariat, Schulleitungsteam und weitere Verwaltungstätigkeiten ist im Vergleich zu den bisherigen Vorgaben weitgehend unverändert. Ergänzt werden Beratungsräume, die mit Blick auf die Quartiersfunktion der Schulen und die damit einhergehende Nutzung durch Externe unerlässlich erscheinen. Ihre Anzahl variiert je nach Beratungsbedarf im Quartier (Annahme Grundschule Schönhofviertel: ein Beratungsraum pro Zug).

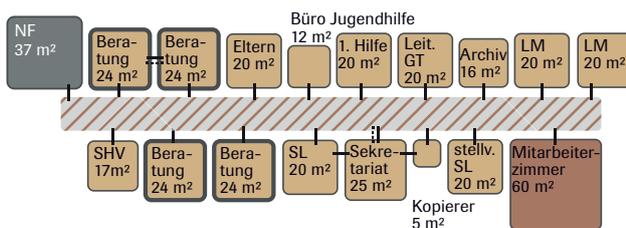
Da sich in Teamstationen vielfältige Nutzungen – zwischen Einzelarbeit und Teambesprechung, zwischen Schülerrückfrage und Elterntelefonat – überlagern, ist dies in der Ausstattung zu berücksichtigen. Die Möblierung ist möglichst in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort (soweit schon vorhanden) festzulegen. Es wird empfohlen, Erkenntnisse aus der allgemeinen Debatte um Arbeitsplatzorganisation einzubeziehen.



Team- und Verwaltungsbereich zentral



Teamstationen dezentral



Team- und Verwaltungsbereich zentral  
mit zusätzlichen Beratungsräumen



Teamstationen dezentral

## Gemeinschaftsräume Flächenfestlegungen

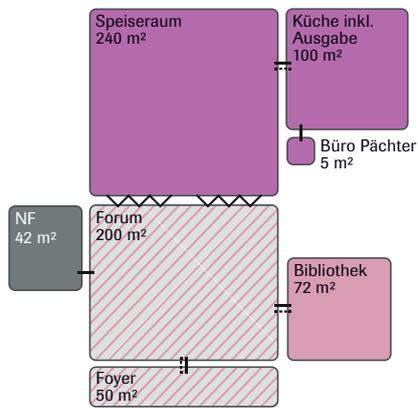
22 Für die Gemeinschaftsräume einer vierzügigen Primarstufe wird eine Programmfläche von insgesamt 417 m<sup>2</sup> angesetzt (ohne Erschließungsfläche). Als konkrete Flächen ausgewiesen werden: Bibliothek/Selbstlernzentrum (72 m<sup>2</sup>), Mensa (240 m<sup>2</sup>), Küche (100 m<sup>2</sup>) sowie Büro Pächter (5 m<sup>2</sup>).

Ein expliziter Veranstaltungsbereich (»Aula«) wird im **PLANUNGSRAHMEN GRUNDSCHULEN** nicht als eigener Raum ausgewiesen. Vielmehr soll ein multifunktionales »Forum« an zentraler Stelle aus der Vernetzung von Mensa, Foyer und ggf. Musikraum geschaffen werden und so gute Aufführungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten bieten. Damit entsteht ein großer zusammenhängender Raum, der nicht nur für Festivitäten dient, sondern auch im täglichen Schulablauf vielfältig genutzt werden kann. Dieser zentrale Bereich soll auch außerschulischen Nutzern zur Verfügung stehen. Ist eine solche Verknüpfung aus Sicht der Schule nicht gewünscht, müssen entsprechende Flächen für eine eigene Aula aus dem Flächenkontingent der Fachräume abgezweigt werden.

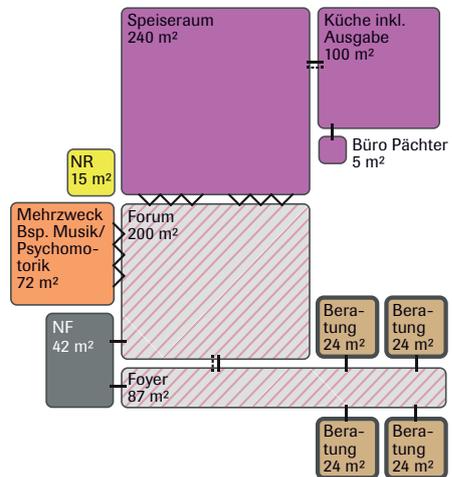
Der Essbereich ist an zentraler Stelle vorgesehen – mit unmittelbar anschließender Küche und Ausgabe. Er ist räumlich so zu strukturieren, dass abschnittsweise Kleingruppen gebildet werden können. Der Essbereich kann auch außerschulisch genutzt werden – als Quartiers- oder Eltern-Café. In diesem Fall sind entsprechende Zugänge und Sanitärbereiche für eine externe Nutzung zu berücksichtigen (ggf. mit Forum).

Einige Schulen haben in den letzten Jahren erfolgreich eine dezentrale Essensversorgung erprobt – dort wird im Lernort gegessen und entsprechende Flächen können dort zugeschlagen werden. Sollte diese Option pädagogisch nachvollziehbar begründet sein, können Flächen in die dezentralen Lernorte verlagert werden (z.B. 4 x 60 m<sup>2</sup>).

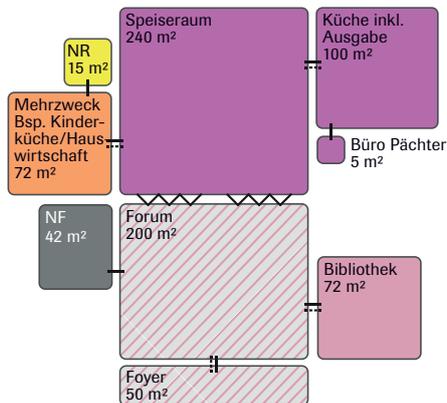
Die Bibliothek wird als Selbstlernzentrum genutzt. Auch sie kann optional dezentral in Form von Lesecken konzipiert werden (4 x 18 m<sup>2</sup>).



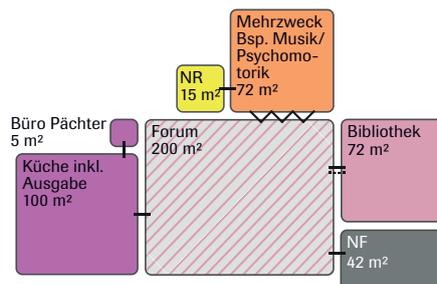
Organigramm A



Organigramm B (mit Musikraum)



Organigramm C (mit Fachraum)



Organigramm D (dezentrale Essensversorgung)

Varianten für Flächenaufteilung (4-zügige Grundschule, exemplarisch)

- Mensa / Küche
- Bibliothek / Aufenthalt
- Foyer (Aula)
- nutzungs offene Räume

# Freiräume Flächenfestlegungen

24

Für die schulischen Außenbereiche ist ein Flächenbedarf von 5 m<sup>2</sup> pro Schüler/in zugrunde zu legen. Größe, Gestaltung und Organisation des Freiraums variieren je nach Zügigkeit und örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere mit Blick auf die Ganztagschule gewinnen Außenflächen nochmals an Bedeutung. In jedem Fall sind daher Freiraumaktivitäten (Bewegung und Entspannung, Begegnung und Rückzug, einschl. Regen- und Sonnenschutz etc.), aber auch unterrichtsergänzende Angebote (Schulgarten, »Grünes Klassenzimmer« etc.) genauso wie eine verkehrssichere Erschließung (Feuerwehrtzufahrt, Park- und Fahrradabstellplätze, Busstation, ggf. Bring- und Hol-Zone, Anlieferung für Schulhausverwalter/in und Mensa etc.) zu berücksichtigen. Im Planungsverlauf ist eine klare funktionale Beschreibung und Nutzungserhebung – ähnlich dem Raumprogramm für ein Gebäude – zu erarbeiten.

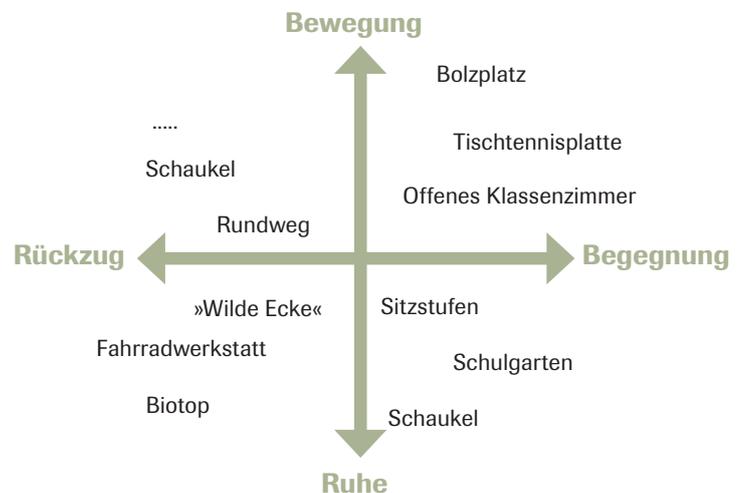
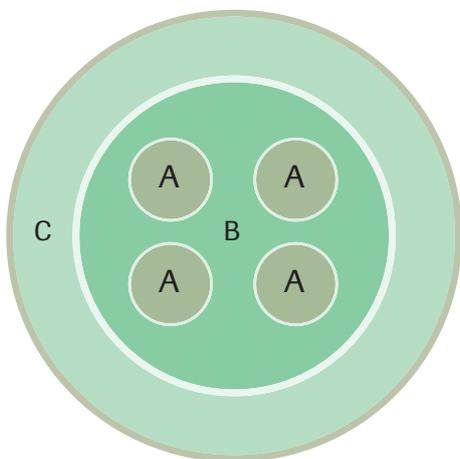
Für die Organisation und Gestaltung schulischer Freiräume gilt es dabei neben den funktionalen Anforderungen auch unterschiedliche "Einzugsgebiete" zu berücksichtigen:

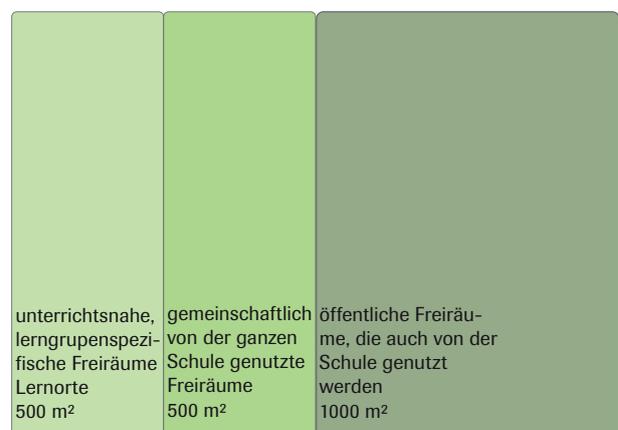
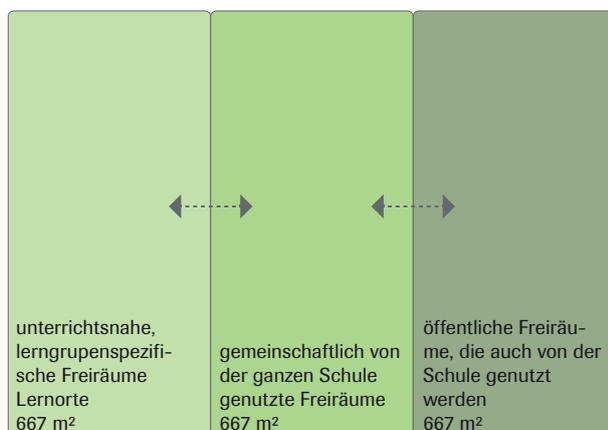
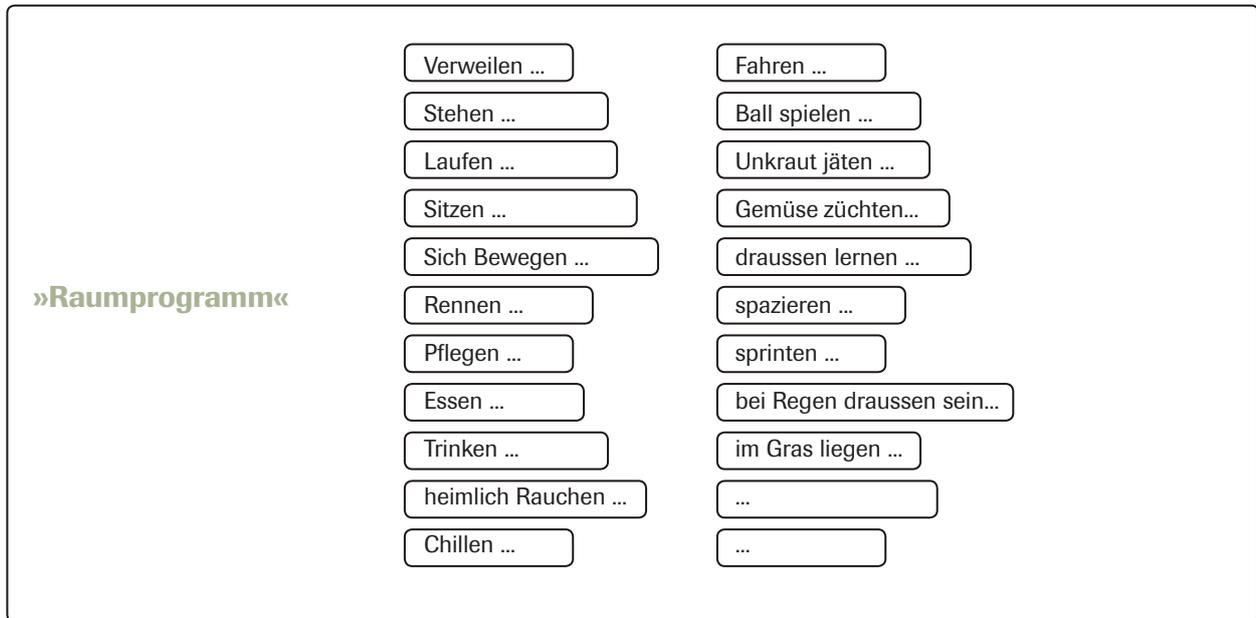
- (A) Lernortbezogene Freiräume werden von einzelnen Lerngruppen/-clustern genutzt und verantwortet. Sie sind idealerweise unmittelbar vom Lernort zugänglich und einsehbar.
- (B) Schulbezogene Freiräume werden von allen schulischen Akteuren gemeinsam genutzt. Eine Zuordnung zu einzelnen Klassen erfolgt genauso wenig wie eine außerschulische Nutzung.

- (C) Schüler/innen nutzen Plätze und Parks im öffentlichen Raum in naher Umgebung als außerschulische Lernorte. Einzelne Bereiche können dort für die schulische Nutzung speziell markiert sein.

Für eine gute Nutzbarkeit spielen eine unmittelbare Zugänglichkeit – bei öffentlichen Räumen auch im Sinne sicherer Zuwege – eine wichtige Rolle. Als Faustregel für Grundschulen kann von einer Aufteilung der Gesamtfläche im Verhältnis 1:1:1 ausgegangen werden – für lerngruppenspezifische Freiräume, schulische Freiräume und schulisch genutzte, öffentliche Freiflächen. Der Anteil öffentlich genutzter Flächen kann evtl. auch höher liegen, sollte aber 50 % des Außengeländes nicht überschreiten.

Falls öffentliche Freiflächen als schulischer Freiraum genutzt werden, ist die entsprechende Doppelnutzung detailliert zu beschreiben. Gleiches gilt, wenn gemischtgenutzte Gebäudeensembles entstehen, in denen die schulische Nutzung neben anderen Nutzungen angelagert ist. Dann sind insbesondere auch Blockinnenhöfe und Dachflächen für eine Freiraumnutzung heranzuziehen. Spezifische Anforderungen gelten auch für Zugangsbereiche zur Schule – insbesondere für die Bereiche, die auch außerschulisch genutzt werden sollen.





Projektspezifische Variation der Freiraumkategorien  
Gesamtfläche Außenraum 2000 m² (4-zügige Grundschule)



**Anlage**  
Flächenfestlegungen

# Anlage 01a | Flächenübersicht nach Zügigkeiten

28

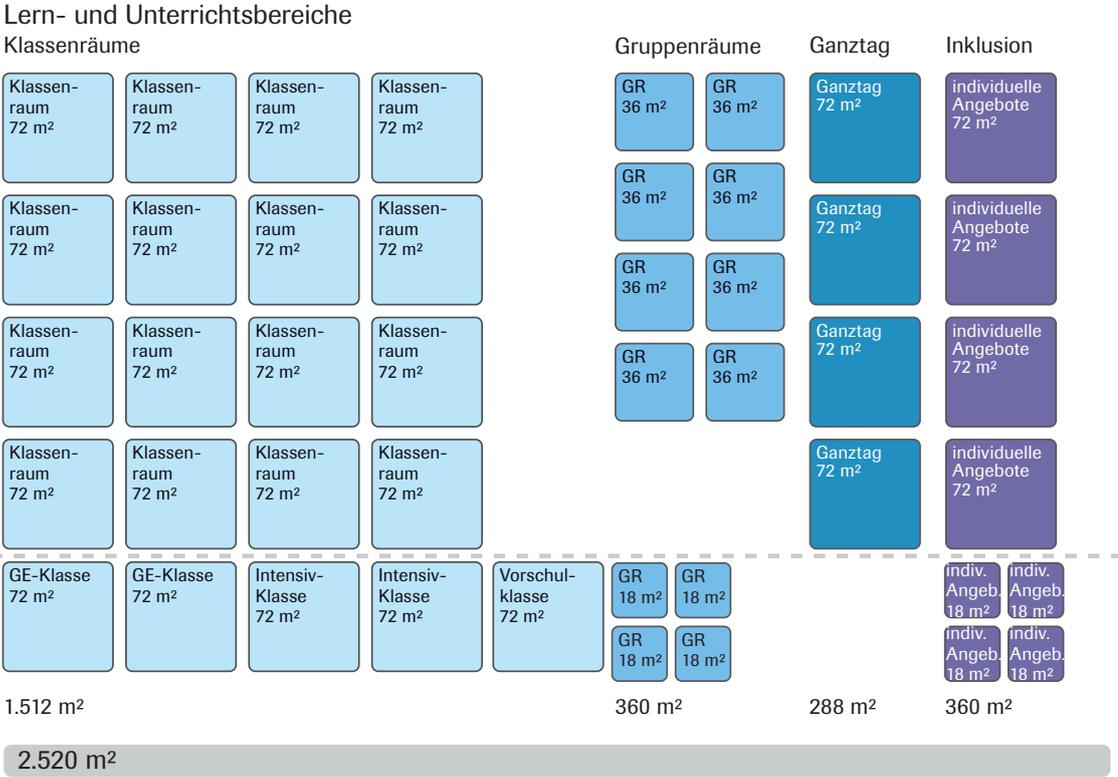
## Primarstufe, zweizügig

Raumart	Erläuterung zur Berechnung	Anzahl	m <sup>2</sup>	Summe
<b>Lern- und Unterrichtsbereiche PRIM</b>				<b>1008 m<sup>2</sup></b>
Klassenräume				576 m <sup>2</sup>
Klassenraum		8	72 m <sup>2</sup>	576 m <sup>2</sup>
Gruppenräume				144 m <sup>2</sup>
Gruppenraum		4	36 m <sup>2</sup>	144 m <sup>2</sup>
Ganztag / Rückzug				144 m <sup>2</sup>
Ganztag		2	72 m <sup>2</sup>	144 m <sup>2</sup>
Inklusion				144 m <sup>2</sup>
individuelle Angebote		2	72 m <sup>2</sup>	144 m <sup>2</sup>
<b>Gemeinschaftsbereiche</b>				<b>248 m<sup>2</sup></b>
Gemeinschaftsbereiche				48 m <sup>2</sup>
Bibliothek/ Mediothek/ Selbstlernzentrum		1	48 m <sup>2</sup>	48 m <sup>2</sup>
Mensa				200 m <sup>2</sup>
Speiseraum	0,6 m <sup>2</sup> / SuS	1	120 m <sup>2</sup>	120 m <sup>2</sup>
Küche/ Lager/ Verwaltung	0,25 m <sup>2</sup> / SuS	1	75 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>
Büro Pächter		1	5 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
<b>Fachunterrichtsbereiche / Mehrzweck</b>				<b>271 m<sup>2</sup></b>
Mehrzweck				271 m <sup>2</sup>
Brennofenraum		1	10 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>
Mehrzweckraum		3	72 m <sup>2</sup>	216 m <sup>2</sup>
Nebenraum Mehrzweckraum		3	15 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>
<b>Team- und Verwaltungsbereiche</b>				<b>303 m<sup>2</sup></b>
Team				102 m <sup>2</sup>
Teambereich	6m <sup>2</sup> / Deputat	1	30 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>
Teamstation	eine TS pro Viererclustern	2	36 m <sup>2</sup>	72 m <sup>2</sup>
Verwaltung				201 m <sup>2</sup>
Lehrmittelraum (NR)		1	30 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>
Schulleitung		1	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
stellv. Schulleitung		1	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
Sekretariat		1	25 m <sup>2</sup>	25 m <sup>2</sup>
separater Kopierraum		1	5 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
Therapie / erste Hilfe		1	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
(Eltern-)Sprechzimmer		1	16 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>
Schulhausverwaltung		1	17 m <sup>2</sup>	17 m <sup>2</sup>
Büro Jugendhilfe		1	12 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>
Archiv		1	16 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>
Leitung Ganztag		1	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
<b>Programmfläche Gesamt (100 Schüler/innen pro Zug)</b>				<b>1830 m<sup>2</sup></b>
Programmfläche pro Schüler/in				9,15 m <sup>2</sup>

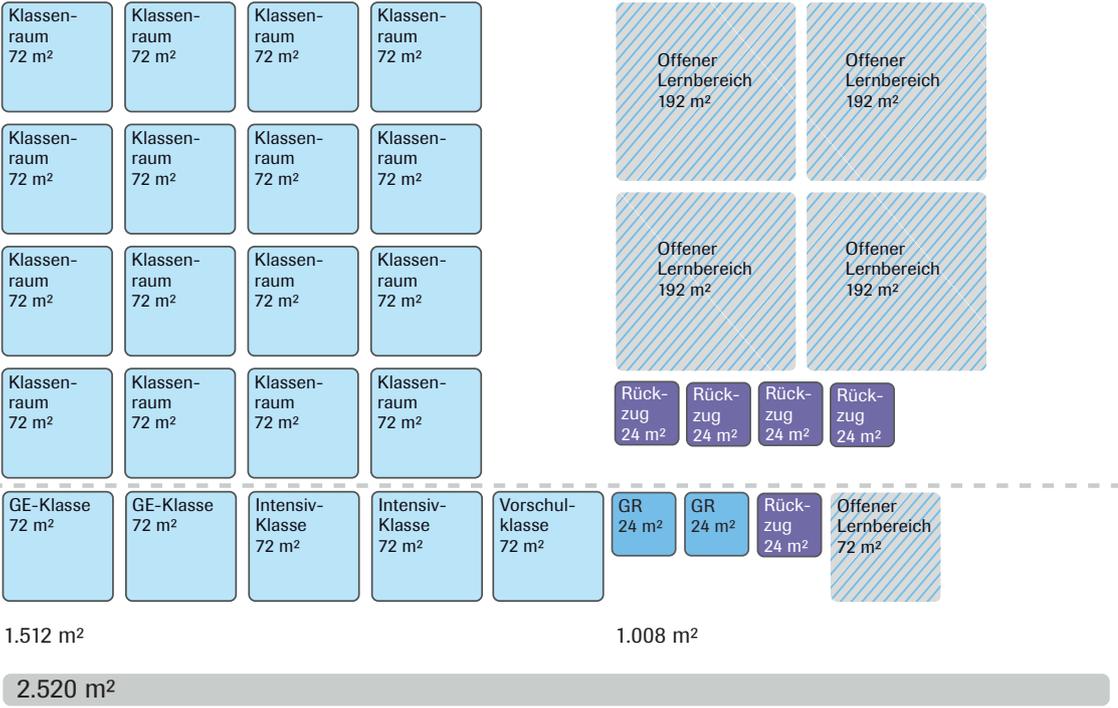


# Anlage 01b | Flächenübersicht Primarstufe vierzünftig Grundlagen und projektspez. Festlegungen GS Schönhofviertel

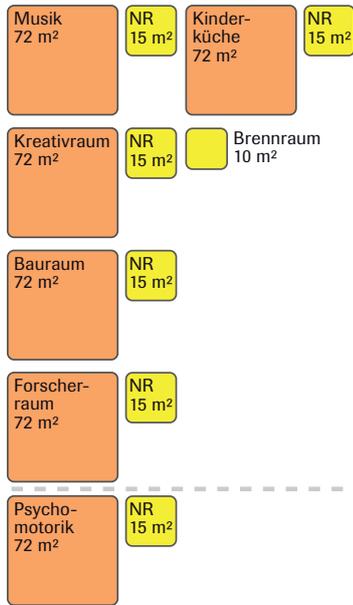
Flächenansatz Grundschule Schönhofviertel  
auf Grundlage Planungsrahmen GS FFM  
Primarstufe vierzünftig plus Sonderbedarfe



Flächenansatz Grundschule Schönhofviertel  
Planungskonzept  
Primarstufe vierzünftig plus Sonderbedarfe

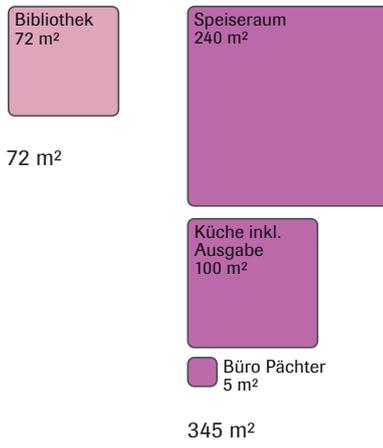


Fachunterricht  
Mehrzweck



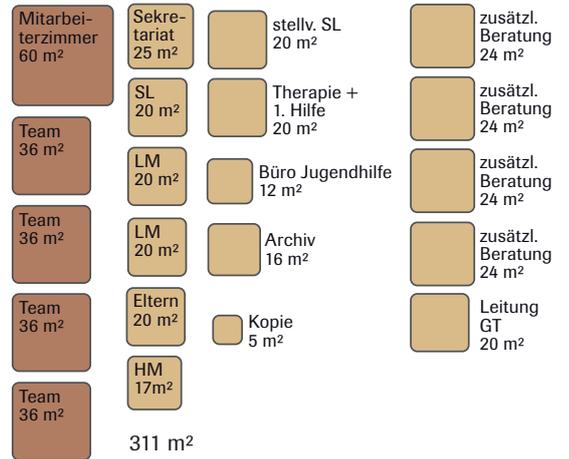
532 m<sup>2</sup>

Gemeinschaftsbereiche  
Mensa



417 m<sup>2</sup>

Team- und Verwaltungsbereiche



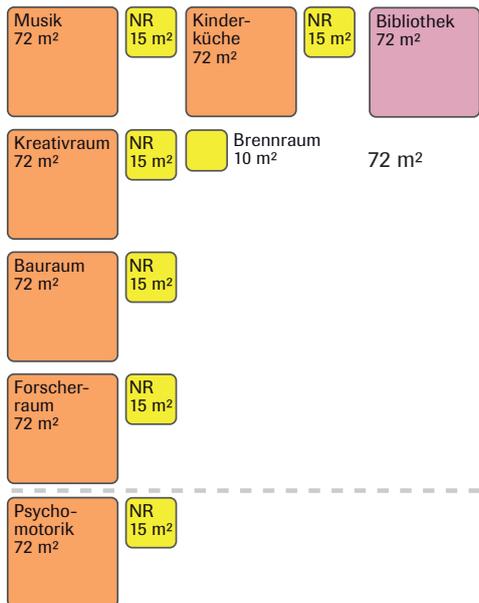
311 m<sup>2</sup>

240 m<sup>2</sup>

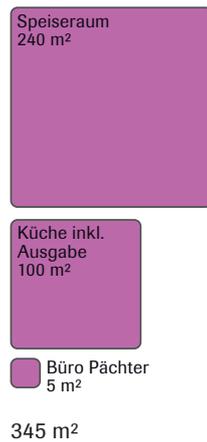
regelmäßige Sonderbedarfe

Programmfläche  
ges. 3.924 m<sup>2</sup>

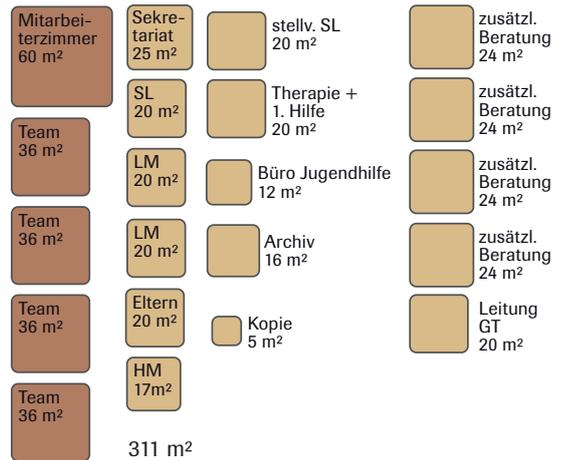
+ erg. Nutzungen 96 m<sup>2</sup>



532 m<sup>2</sup>



417 m<sup>2</sup>



311 m<sup>2</sup>

240 m<sup>2</sup>

regelmäßige Sonderbedarfe

Programmfläche  
ges. 3.924 m<sup>2</sup>

+ erg. Nutzungen 96 m<sup>2</sup>